

E 6594 FX



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

4. JAHRGANG

JAN. - MÄRZ 1975



INHALT

Europäisches Denkmalschutzjahr 1975	
Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn	1
Dr. Georg Sigmund Graf Adelmann, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg	3
Prof. Dr. Hans Maier, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus	4
Dieter Herter	
„Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“	9
Eckart Hannmann · Klaus Scholkmann	
Bebenhausen als Gesamtanlage	15
Hubert Krins	
Bodenseeautobahn bedroht Kulturlandschaft	22
Rolf Dehn	
Ein Gräberfeld der Rössener Kultur von Jechtingen am Kaiserstuhl	25
Jörg Biel	
Eine Befestigung der Jungsteinzeit bei Ilsfeld, Landkreis Heilbronn	28
Wolfgang Kimmig	
Die Heuneburg an der oberen Donau	31
Mitteilungen	34
Personalien	35
Titelbild:	
Bebenhausen bei Tübingen. Blick auf das ehemalige Zisterzienserkloster und den Ort von Süden.	
Zum Aufsatz Eckart Hannmann · Klaus Scholkmann: Bebenhausen als Gesamtanlage	

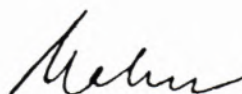
EUROPÄISCHES DENKMALSCHUTZJAHR 1975

Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn:

Denkmalpflege betreiben: das ist nicht nur eine verpflichtende Aufgabe eines Kulturstaates oder das Hobby von Mitbürgern, die daran interessiert sind. Denkmalpflege gibt uns auch Antwort auf die Frage, was wir sind, und wo wir heute stehen. Überdies muß man die Denkmalpflege als einen Kernpunkt von Umweltschutz und Umweltgestaltung sehen. Denn die Denkmalpflege befaßt sich nicht nur mit der Erhaltung einzelner Kulturdenkmale, sondern auch mit dem Schutz von Straßen-, Platz- und Ortsbildern, d. h. mit dem unverwechselbaren Eigengepräge unserer Städte und Dörfer. Es gibt Stimmen, die meinen, nach dem zweiten Weltkrieg seien mehr Kulturdenkmale vernichtet worden als im Krieg selbst. Ob dies zutrifft, möchte ich offen lassen. Jedenfalls ist es jetzt allerhöchste Zeit, daß sich unser Land Baden-Württemberg, die Bundesrepublik und Europa darauf besinnen, wie die Maßnahmen zur Erhaltung des reichen kulturellen Erbes verstärkt werden können. Deshalb begrüße ich es lebhaft, daß der Europarat das Jahr 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr erklärt hat. Ich gehöre dem Deutschen Nationalkomitee als Mitglied an, und ich hoffe, daß vom Denkmalschutzjahr wirksame Impulse für die praktische Politik ausgehen. Diese Anstöße sollten und werden sich in weite Bereiche auswirken: in die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in die Praxis der Behörden und in Ausbildungsbestimmungen. Ich hebe zwei Gesichtspunkte besonders hervor:

Baden-Württemberg hat ein – modernen Anforderungen genügendes – Denkmalschutzgesetz erlassen, das am 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist, und das sich als ein wirksames Instrument bereits bewährt hat. Unser Land hat auch in den vergangenen Jahren beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Es wird aber in der Zukunft notwendig sein, die Anstrengungen noch zu verstärken. Denn Baden-Württemberg hat – als kulturdenkmalreichstes Land der Bundesrepublik neben Bayern – gerade auch in dieser Beziehung besondere Verpflichtungen. Die Landesregierung hat sich vor kurzem grundsätzlich mit Fragen der Denkmalpflege befaßt. Sie hat dabei mit Nachdruck auf die Bedeutung der Denkmalpflege für unser Land hingewiesen. Und sie hat ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen der allgemeinen Finanzlage des Landes nach Möglichkeit in künftigen Haushalten verstärkt zusätzliche Mittel für die Denkmalpflege bereitzustellen.

Einem freiheitlich-demokratischen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland steht es wohl an, auch die Denkmalpflege nicht nur als Sache der öffentlichen Hand anzusehen, sondern in dieser Beziehung ebenfalls die private Initiative anzuregen. Deshalb habe ich die Bundesrats-Initiative nachdrücklich unterstützt, mit der durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes Steuererleichterungen für die Erhaltung kulturhistorisch wichtiger Bauten geschaffen werden sollen. Ich hoffe, daß auch der Bundestag sich dieser Auffassung anschließt, und daß das Gesetz bald verabschiedet werden kann.





SCHLOSS BRUCHSAL. Dreißig Jahre nach der Zerstörung, nach rund achtzehnjähriger Wiederaufbauzeit, konnte die Stadt Bruchsal die Wiedereröffnung ihres Schlosses feiern. Der Mittelteil der berühmten Barockanlage wird als Außenstelle des Badischen Landesmuseums der Öffentlichkeit zugänglich sein. Kuppelsaal, Fürstensaal und Marmorsaal – die drei originalgetreu wiederhergestellten Prunkräume – sowie die Treppe Balthasar Neumanns sollen auch für repräsentative Zwecke zur Verfügung stehen.

Präsident Dr. Georg Sigmund Graf Adelman:

Auf Initiative des Europarates begehen wir dieses Jahr das Europäische Denkmalschutzjahr. „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ ist das Schlagwort, das die Absicht deutlich macht, das Verständnis der Öffentlichkeit für das historische Erbe zu wecken. Seit Beginn des Denkmalschutzgedankens zu Ende des 18. Jahrhunderts in Europa, dann aber auch in Baden und in Württemberg, setzten sich nur wenige für die Erhaltung historischer Bauten, einzelner Kunstobjekte und der Stadt- und Kulturlandschaften ein. Die Staatlichen Verwaltungen unseres heutigen Landes Baden-Württemberg organisierten erst 1853 beziehungsweise 1858 die Ämter für Denkmalpflege, eine schmale Grundlage des heutigen Landesdenkmalamtes.

Seit Jahren versuchen wir den Denkmalschutzgedanken auf eine breite Basis zu stellen. Dem diene so die Herausgabe dieser Zeitschrift, die in außerordentlich großer Verbreitung in die Öffentlichkeit gelangt.

Das Denkmalschutzjahr 1975 will den einzelnen Bürger wie die Verantwortlichen aktivieren, ihr Bewußtsein für die Unverwechselbarkeit der Kulturlandschaften Europas wecken. Lord Duncan Sandys, einer der Führer der großangelegten Kampagne, schreibt, daß „die reichhaltige und vielfältige Architektur Europas und der außerordentliche Charakter seiner historischen Städte in zunehmendem Maße der Sorglosigkeit jener zum Opfer fallen, die den unüberlegten Abriß und ungeschickte Umbauaktionen veranlassen oder gutheißen. Wir müssen also endlich aufwachen und uns dieser Entwicklung entgegensetzen, bevor es endgültig zu spät ist.“ – Der Wiederaufbau der Städte und Dörfer nach dem letzten Kriege, die schnelle Entwicklung der modernen Industrie und Wirtschaft mit ihren Büroarchitekturen, der Vorrang des Verkehrs, alles mit einer rasanten Veränderung, teilweise bis zu einer unmenschlichen, platten und häßlichen Wirkung, hat bereits das Unbehagen und den Protest vieler Bürger hervorgerufen. Das Denkmalschutzjahr kommt daher nicht von ungefähr, so wenig wie im Jahre 1970 das Umweltschutzjahr begangen wurde, das aus einer natürlichen Erkenntnis der drohenden Gefahren in der Natur für die Menschheit erwuchs.

Baden-Württemberg hat erst vor kurzem, in einer Ministerratssitzung der Landesregierung, seine Verpflichtung zur Bewahrung des reichen Bestandes an Bau- und Kunstdenkmalen bekräftigt. Das Jahr 1975 kann Höhepunkte dieses Bemühens aufweisen, ist doch der Wiederaufbau des im Kriege zerstörten Schlosses in Bruchsal abgeschlossen und wird im Herbst die Klosterkirche

in Neresheim wieder eingeweiht. Mit beiden ist der Name Balthasar Neumanns verknüpft.

Aber auch sonst sind als beachtliche Unternehmungen zu nennen: die Sanierung und Rettung der Stiftskirche zu Herrenberg oder der Augustinerkirche in Oberndorf. Als Gesamtanlage wurde der ganze Ort Bebenhausen, die spätromanische ehemalige Klosteranlage des Zisterzienserordens, unter Denkmalschutz gestellt. Noch in diesem Jahre werden weitere Ensembles geschützt, wie zum Beispiel der barocke Marktplatz in Ludwigsburg und die nördliche Häuserreihe der Calwerstraße in Stuttgart.

Stadtkernsanierungen, die in den Planungen den notwendigen Vorrang erhalten, laufen in Heidelberg, Wimpfen, Schwäbisch Hall, Ravensburg, Freiburg und anderswo an. Aber auch Einzelobjekte, die ohne ihre Umgebung kaum denkbar und wesentliche Bestandteile von Ensembles sind, gehen in diesem Jahre der Wiederherstellung entgegen, so etwa das Rathaus in Isny, ein barockes Patrizierpalais des 17. Jahrhunderts, oder auch zahlreiche Gebäude in Ladenburg, die das Stadtbild dieser alten, bis auf die Römer zurückgehenden Stadt ausmachen.

Das Denkmalschutzjahr 1975 wird noch durch weitere Akzente in Baden-Württemberg betont. Gemeinsam zeigen der Württembergische Kunstverein in Stuttgart und das Landesdenkmalamt im Sommer eine Ausstellung über die Stuttgarter Bürgerbauten 1860 bis 1950, ein Plädoyer für ihre Erhaltung. Weitere Ausstellungen finden auch noch in Waldshut („Kultur der Waldstädte“), Tiengen, Freiburg (Glasfenster) statt. – Eine Wanderausstellung der Bodendenkmalpflege wird im Juli in Aalen beginnen und von Ort zu Ort gezeigt werden. Auf diesem besonderen Gebiet der Denkmalpflege kann auch die konservierte Feldwache des rätischen Limes in Dalkingen der Öffentlichkeit übergeben werden. Es würde zu weit führen, noch weitere Veranstaltungen, Vorträge und ähnliches hier aufzuzählen.

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit ist das Thema des Denkmalschutzjahres. Zukunftsstudien sind aktuell geworden. Der Versuch liegt nahe, sich ein Bild des Lebens zu machen, in der neue Generationen sich bewegen müssen. Die Weichen für das Jahr 2000 werden heute schon gestellt. Das bedeutet für die heute tätigen Bürger eine schwere Verpflichtung. Der jetzt heranwachsenden Jugend soll das Leben im Jahre 2000 lebenswert sein, nicht nur in der Politik, der Wirtschaft, in den Wissenschaften. Das historische Erbe, Ausdruck menschlichen Geistes, gehört nicht zum mindesten dazu.

Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier:

Bei der Eröffnung des Denkmalschutzjahres 1975 in Bonn in Anwesenheit des Bundespräsidenten Walter Scheel wurden gewichtige Stimmen laut. Es sprachen Georg Kahn-Ackermann, Generalsekretär des Europarates, Lord Duncan Sandys, Präsident des Internat. Organisations-Komitees des Europäischen Denkmalschutzjahres (EDSJ) 1975, Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Prof. Dr. Werner Maihofer, Bundesminister des Innern, und Prof. Dr. Hans Maier, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus. Minister Maier hat als Präsident des Deutschen Nationalkomitees für das EDSJ 1975 wichtige Worte gefunden, denen wir hiermit eine weite Verbreitung in Baden-Württemberg geben wollen.

Die letzten Jahre haben der Bundesrepublik geradezu eine Welle von Denkmalschutzgesetzen gebracht. Während in den fünfziger Jahren nur ein Land, Schleswig-Holstein, ein Gesetz zum Schutz seiner Denkmäler erließ und sich in den sechziger Jahren keines der nach dem Grundgesetz für diese Materie zuständigen Bundesländer zu einem solchen Gesetz aufrufen konnte, folgten von 1971 an in rascher Folge Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und im Herbst des letzten Jahres Hessen. Weitere Länder bereiten Denkmalschutzgesetze vor. Den Grund für diese Entwicklung sollten wir, so meine ich, nicht allein in dem Tatendrang unserer Parlamente sehen, sondern in der allmählich wachsenden Erkenntnis, daß wir jetzt noch, aber nur noch in der nächsten Zeit, die Möglichkeit haben, die Rettung eines wichtigen Teiles unserer geschichtlichen Überlieferung für uns und unsere Nachkommen in Angriff zu nehmen.

Die Pflege von Denkmälern gehört seit langem zu den Aufgaben der deutschen Länder. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann man an vielen Orten mit der Sicherung und Restaurierung hervorragender Baudenkmäler vor allem aus der romanischen und gotischen Zeit, vielfach im Stil des damaligen Zeitgeschmacks. Die Fertigstellung des Kölner Doms und anderer großer gotischer Kirchen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an zeigt, daß man damals die Vergangenheit ohne allzu viele Überlegungen als etwas durchaus noch Lebendiges und in die damalige Gegenwart Fortwirkendes ansah. Was nicht gefiel, wurde nicht beachtet und, wie es zum Beispiel in Bayern gegen Ende des Jahrhunderts mit den Denkmälern des Barock und des Rokoko passierte, nicht einmal in die damals entstehenden Kunstdenkmäler-Inventare aufgenommen. Für lange Jahrzehnte blieben die Instandsetzung von Baudenkmälern, die Freilegung und Bergung von Bodendenkmälern und die finanzielle Unterstützung solcher Maßnahmen die wesentlichen einschlägigen Aktivitäten der öffentlichen Hand. Die Erhaltung der Ortsbilder funktionierte bis in unser Jahrhundert hinein mit Hilfe der Bauordnungen im großen und ganzen recht gut.

Der Zweite Weltkrieg zerstörte unsere Städte und damit auch die kontinuierliche Entwicklung der Denkmalpflege. Die Bemühungen der Nachkriegsjahre galten zunächst der Wiederherstellung der wichtigsten Monumente. Kirchen, Rathäuser und Residenzen konnten in den meisten Fällen, in denen die Substanz wenigstens teilweise die Katastrophe überdauert hatte, bald und gut wiederhergestellt werden. Aber durch die Zerstörung unserer Stadt- und Ortskerne und Wohnviertel entstanden nun Probleme anderer Art. Zu Anfang waren die gefundenen Lösungen noch verhältnismäßig einfach. Den Wert des Erhaltenen schätzte man immer noch hoch ein. Das zeigen die in den fünfziger Jahren wieder aufgebauten und neu gestalteten Stadtviertel. Doch die Weiterentwicklung derartiger Projekte in den sechziger Jahren verursachte zunehmend Unbehagen: Es zeigte sich – als eine Spätfolge des im Kriege entstandenen Denkens –, daß man in der Meinung, nichts sei unersetzlich, schließlich kein Ende des Zerstörens mehr finden konnte. Dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts, der Schaffung großer Geschäfts- und Verwaltungszentren und vor allem der Wahnidee, unsere bis dahin auf menschliches Zusammenleben zugeschnittenen Altstädte „autogerecht“ zu machen, fielen in einem erschreckenden Umfang Gebäude zum Opfer, die den Krieg überstanden hatten und die keine Mängel aufwiesen, die man nicht bei gutem Willen wieder hätte beseitigen können. Die Verluste an historischer Bausubstanz, die erst nach dem Kriege eintraten, stehen hinter den Kriegsverlusten an vielen Orten nicht zurück.

Diese Bestrebungen und Entwicklungen, die man vor dem Hintergrund des Glaubens an einen unaufhörlichen materiellen Fortschritt wird sehen müssen, und für die übertriebenes Gewinnstreben wohl ebenso mitbestimmend war wie die mangelnde Bereitschaft der Planer, auch schon Vorhandenes als eine erhaltenswerte Leistung anzuerkennen – diese Bestrebungen haben in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Gegenkräfte, fast könnte man sagen, eine Gegenbewegung ausgelöst, die, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß die Erhal-

tung des trotz aller Zerstörungen und Beeinträchtigungen immer noch großen, reichen und schönen architektonischen Erbes durch die private und oft zufällige Initiative weniger einzelner nicht mehr gesichert ist, einen wirksamen Schutz dieses Erbes durch die öffentliche Hand verlangen.

*

Wogegen müssen unsere Baudenkmäler, unsere Ortskerne und Stadtviertel und auch unsere Dorfkerne geschützt werden? Gegen eine normale und sinnvolle Entwicklung sicher nicht; denn wir können nicht auf einer Zeitstufe einfach stehenbleiben, das kann und wird vernünftigerweise niemand verlangen. Aber wogegen wir uns mit allen Kräften zur Wehr setzen müssen, das sind die übertriebenen Vorstellungen der letzten zehn Jahre, deren Verwirklichung sich in vielfacher Weise zum Schaden unserer historischen Gebäude und Lebensräume auswirkt. Ich denke hier an die Verkehrs- und Straßenplaner, die oft über das im Prinzip billigenswerte Ziel, den Autoverkehr von vermeidbaren Behinderungen zu befreien, hinausschießen. Ich denke an Städteplaner und Architekten einzelner Gebäude, die oft mit einer einzigen Neuschöpfung das in Jahrhunderten gewachsene Gefüge, die Dimensionen eines Stadtviertels oder eines ganzen Ortes zerstören. Ich denke an die Architekten, von denen manche der Faszination modischer Baustoffe so sehr verfallen sind, daß sie die stille und zierliche Schönheit einer Putz- oder Stuckfassade nicht mehr wahrzunehmen scheinen und sich ihr nicht mehr anpassen können. Ich denke auch an diejenigen, die gar nicht planen und gar nichts tun, bis eines Tages der Verfall soweit fortgeschritten ist, daß ein altes Gebäude nicht mehr instandgesetzt werden kann. Ich denke an die Träger unseres Wirtschaftslebens, die der Allgemeinheit große Dienste erweisen könnten, wenn sie sich wenigstens in manchen Fällen mit einer weniger radikalen Ausnützung von Grundstücken in empfindlichen Bereichen zufriedengeben könnten. Ich denke nicht zuletzt an die öffentliche Hand selbst, die in der Meinung, dem Gemeinwohl zu dienen, beim Bau von Verwaltungs-, Schul- und Hochschulgebäuden und auch sonst ein gehöriges Maß von Sünden auf sich geladen hat. Ich denke aber auch an die Denkmalpfleger selbst und bitte sie, nicht durch ein kleinliches Festhalten an jedem Steinchen vertretbare Lösungen unmöglich zu machen. Nicht zuletzt sollten wir unsere Denkmäler auch vor jenen Gegnern schützen, die heute jederzeit bereit sind, Lippenbekenntnisse für die Erhaltung aller Denkmäler abzugeben, die aber in jedem Einzelfall, in dem es darauf ankäme, sich nun auch mit Taten für ein Denkmal einzusetzen, von

Venedig bis Eltville zur Zerstörung von Denkmälern beitragen.

*

Beim Schutz der Denkmäler, so wie ihn das Europäische Denkmalschutzjahr verstanden wissen will, geht es nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, um Abwehr, um Verbote und Anordnungen. Selbstverständlich wird man ohne Eingriffe nicht ganz auskommen können. Aber es wäre töricht zu glauben, mit hoheitlichen Maßnahmen allein seien die Probleme zu lösen. Der Initiator des Europäischen Denkmalschutzjahres, Lord Duncan Sandys, und ihm folgend der Europarat haben das von Anfang an erkannt. Sie haben deshalb ein nur rückwärtsgewandtes, nur defensorisches Programm vermieden. „Reaktivierung“ heißt die Devise. Der Vergangenheit soll eine Zukunft gesichert werden. Mit Recht, denn die bloße Erhaltung der übriggebliebenen Zeugnisse der Baukultur Europas genügt nicht. Man kann nicht erwarten, daß die Allgemeinheit mit der Vergangenheit leben will, wenn diese nichts ist als Museum oder ein Friedhof von ungeheuren Dimensionen. Die Bürger selbst müssen das Leben mit der Vergangenheit akzeptieren. Doch gerade hierin liegen die Schwierigkeiten. Denn das Interesse an der Erhaltung der Baudenkmäler steht häufig im Widerspruch mit Forderungen des Verkehrs und der Wirtschaft, mit Wünschen nach bequemem und zeitgerechtem Wohnen, mit der Phantasielosigkeit mancher Architekten, der Bequemlichkeit mancher Verwaltungsstelle, der Mutlosigkeit mancher Politiker, mit Vorstellungen über eine optimale Ausnutzung von Grundstücken und mit der Gleichgültigkeit eines erheblichen Teils der Bevölkerung.

Die technischen Probleme, die bei der Restaurierung einzelner Gebäude entstehen, können heute als gelöst betrachtet werden. Es gibt jedoch keinerlei Rezepte, wie man brachliegende oder unterwertig oder falschgenutzte Bausubstanz sinnvoll in das gegenwärtige und zukünftige Leben einer Stadt integrieren kann. Manche Entwicklungen, die der Erhaltung der Denkmäler schaden, sind kaum zu beeinflussen. Wie etwa die Mannigfaltigkeit und Kleinmaßstäblichkeit unserer Altstädte durch eine Zeit gerettet werden soll, in der das handwerkliche Bauen von industriellen Bauweisen fast völlig verdrängt wurde und in der immer mehr kleine Geschäfts- und Handwerksbetriebe verschwinden, um großstrukturierten Geschäftszentren und Gewerbebetrieben Platz zu machen — das wird zur Zeit niemand schnell und sicher angeben können.

Unter diesen ungünstigen Vorzeichen müssen wir uns darüber im klaren sein, daß eine vollkommen unver-

änderte Erhaltung historischer Gebäude in der Regel nur da einen Sinn haben kann, wo Baudenkmäler noch etwa so genutzt werden wie im Zeitpunkt ihrer Errichtung, oder wo die ursprüngliche durch eine rein museale Nutzung ersetzt wurde. Es geht aber nicht an, daß über unsere Altstädte und Dorfkerne, deren Lebendigkeit noch vor wenigen Jahren so selbstverständlich war, daß niemand darüber ein Wort verlor, die Käseglocke des Musealen gestülpt wird, daß sie wie Ausstellungsstücke in einer Vitrine zur Schau gestellt werden. Wenn es gelingen soll, die ungeheure Masse schutzwürdiger Gebäude und Ensembles in Europa in unser Leben einzubeziehen, dann sollten und können wir nicht kleinlich bis zum letzten Stein alles so erhalten wie es einmal war. Niemand kann heute unter den Bedingungen des 18. oder 19. Jahrhunderts wohnen und arbeiten. Daß ein Ortskern oder ein Stadtviertel aus dieser Zeit von der Bevölkerung als Wohnquartier angenommen wird, daß es dort Arbeitsplätze gibt, das muß uns das Opfer mancher lieb gewordenen Einzelheiten wert sein. Denn die mögliche Alternative steht drohend vor uns: völlige Beseitigung des Alten bis auf einige Traditionsinseln und Ersatz durch neue Gebäude und Stadtviertel, denen nach allen bisher gemachten Erfahrungen das individuelle Gesicht und die menschlichen Züge oft fehlen. Gewiß, einem Manipulieren mit der historischen Substanz sollte niemand das Wort reden. Es geht auch nicht um leichte Ausreden für diejenigen, die altes Gemäuer ohnehin als eine Last ansehen. Aber ohne Nutzung ist ein Baudenkmal verloren. Das ist auch einer der Grundgedanken der heutigen Denkmalschutzgesetzgebung. Wenn trotz aller Bemühungen ein Haus leersteht, so lange man es nicht den Bedürfnissen der Gegenwart anpassen darf, dann kann man gegen eine Modernisierung eines solchen Hauses in der Regel nichts einwenden. Und auch eine Verbindung von neuer und alter Architektur ist von Haus aus nicht völlig ausgeschlossen, so gering die Zahl der guten Beispiele auch sein mag.

*

Zum Schluß will ich versuchen, einige Anregungen zu geben, die zur Erreichung der genannten Ziele beitragen sollen. Zum Teil gehen sie auf Beratungen und Empfehlungen des Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr zurück.

Erstens: Für die Zukunft der Denkmäler ist die Bereitstellung ausreichender Mittel vor allem für Erhaltungsmaßnahmen aller Art von entscheidender Bedeutung. Länder, Gemeinden und Kirchen geben zwar jedes Jahr Beträge von beträchtlicher Höhe für die Erhaltung von Denkmälern aus — allein die einschlägigen Haushaltsansätze der Länder erreichten im vergangenen Jahr eine

Gesamthöhe von 188 Millionen —; aber diese Beträge sind gering im Verhältnis zum Bedarf und im Verhältnis zu anderen Ausgabeposten, wenn man etwa bedenkt, daß die Kosten eines Autobahnkilometers derzeit im Durchschnitt 10 Millionen betragen und daß für den Hamburger Elbtunnel mehr als 500 Millionen DM ausgegeben wurden.

Mit zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang auch die hohen öffentlichen Mittel, die jedes Jahr für Zwecke ausgegeben werden, die sich für Denkmäler mehr oder weniger schädlich auswirken. Den mit Mitteln des Straßenbaus, des sozialen Wohnungsbaus, der Landwirtschaft, der Stadtsanierung und vieler anderer Haushaltstitel bezuschußten Vorhaben fallen in jedem Jahr wichtige Denkmäler zum Opfer, keineswegs in allen Fällen aus zwingenden Gründen. Die Devise muß daher lauten: Mehr Geld für, weniger Geld gegen die Denkmalpflege. In ihrem ersten Teil richtet sich die Forderung vor allem an Länder und Gemeinden, in ihrem zweiten Teil auch an den Bund. Soweit es um die Bereitstellung erhöhter Mittel geht, sollten auch die Möglichkeiten von Haushaltsumschichtungen eingehend geprüft werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil durch Unterstützung kleinerer, qualifizierter Betriebe in allen Teilen der Bundesrepublik auch eine aus anderen Gründen nützliche gezielte Konjunkturpolitik betrieben werden kann.

An zweiter Stelle nenne ich die Notwendigkeit steuerlicher Vergünstigungen für die Instandsetzung, die Instandhaltung und den Erwerb von Baudenkmalern. Der Bundesrat hat im Sommer des letzten Jahres einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, der für solche Maßnahmen die gleichen steuerlichen Vergünstigungen vorsieht wie sie für die Errichtung neuer Wohngebäude vor allem aufgrund des § 7b des Einkommensteuergesetzes seit langem bestehen. Die Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen des Bundestages steht bevor. Leider hat die Bundesregierung zu dem Entwurf eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Ich bin der Auffassung, daß der Erlaß dieses Gesetzes von größter Dringlichkeit ist. Jahrzehntlang wurde die Investitionstätigkeit durch günstige steuerliche Regelungen — vor allem anfangs aus guten Gründen — nur auf die Errichtung von Wohnbauten gelenkt. Wenn die Erhaltung von Baudenkmalern nicht in gleichem Maße gefördert wird wie die Errichtung von Neubauten, dann werden die meisten Baudenkmäler in privatem Besitz über kurz oder lang zugrunde gehen — wir dürfen uns da keinen Illusionen hingeben. Hier, bei der Regelung dieser Fragen, zeigt es sich, ob die Bekenntnisse zum Denkmalschutz ernst gemeint sind oder nicht. Und ich



LUDWIGSBURG – MARKTPLATZ. „Weit und breit in seiner Ausdehnung umgeben ihn über luftigen Arkaden hingelagerte Häuser, deren Höhe der Baumeister absichtlich ganz niedrig bemessen hat, um den beiden Kirchen die beherrschende Wucht des Eindrucks zu sichern.“ (Belschner/Hudelmaier, Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten, 1969)
Seit 1709 entstand neben dem Schloß die Stadt Ludwigsburg. Wie sonst nicht oft zu sehen, konnte ihr Kerngebiet seine Einheitlichkeit über die Jahrhunderte bewahren und spiegelt so auch heute noch als erstklassiges Beispiel das Milieu seiner Entstehung, den aufgeklärten Absolutismus, wider. Noch in diesem Jahr wird die hervorragende Raumschöpfung unter Denkmalschutz gestellt werden.

bin der Meinung, so lange die Steuerausfälle, die durch die steuerliche Begünstigung des Baus von Zweitwohnungen entstehen, für die öffentliche Hand tragbar sind, so lange kann niemand guten Gewissens steuerliche Vergünstigungen für die Instandsetzung von denkmalwürdigen Altbauten im Hinblick auf befürchtete, möglicherweise aufs ganze gesehen nicht einmal zu Recht befürchtete, Steuerausfälle ablehnen. Ich wende mich ganz besonders an die Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit der herzlichen Bitte, den Gesetzentwurf des Bundesrats bald und ohne Einschränkungen zu verabschieden, damit die Bundesrepublik im Europäischen Denkmalschutzjahr einen wirklichen Beitrag zur Erhaltung ihrer Denkmäler leistet.

Zum dritten scheint es mir notwendig, die denkmal-erhaltenden Kräfte bei Planungen, und zwar bei kommunalen, bei staatlichen und privaten Planungen, in ganz anderem Umfang und auf ganz andere Weise heranzuziehen und ihren Einwendungen und Vorschlägen in ganz anderem Maße Rechnung zu tragen, als dies bis jetzt üblich ist. Menschliche Bequemlichkeit und Unbeweglichkeit ist eine Tatsache, an der wir in vielen Fällen leider nicht vorbeikommen. Sie ist häufig ein Grund dafür, warum Einwendungen der Denkmalämter gegen Planungen nicht berücksichtigt werden. Es scheint mir daher erforderlich zu sein, die Denkmäler bei Verkehrsplanungen und bei Maßnahmen der Stadtsanierung, bei der Planung neuer Industriegebiete und Wohnviertel und in allen weiteren einschlägigen Fällen schon vom Stadium der ersten Vorüberlegungen an, wenn noch echte Alternativen möglich sind, in die Planungen und Erörterungen einzuschalten. Und es scheint mir auch erforderlich, daß die Einwendungen der Denkmalämter weit stärker berücksichtigt werden als bisher. Insbesondere bei Stadtsanierungen sind die Forderungen des Denkmalschutzes von größter Bedeutung und müssen regelmäßig Ausgangspunkt aller Versuche zur Neugestaltung sein. Dieser Wunsch richtet sich an alle für die Ausgestaltung und Durchführung von Verfahren der genannten Art zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Mein vierter Wunsch zielt auf die Forschung. Die Probleme der Nutzung alter Ortskerne und größerer Stadtviertel gehen bekanntlich über Fragen der Gebäudeerhaltung weit hinaus. Probleme der angemessenen Verkehrserschließung und der Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen und anderen Einrichtungen, vor allem aber die Fragen, die sich aus der Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen im Bereich des Handels und des Handwerks ergeben, sind noch weit von einer guten Lösung entfernt und vielfach noch nicht ausreichend

durchdacht. Die Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen sollten diese Fragen unter dem Aspekt einer bestmöglichen Erhaltung der historischen Substanz und der Nutzung vorhandener Infrastrukturen aufgreifen und zu praktikablen Lösungen beitragen, damit den Ursachen der Entvölkerung alter Stadtviertel wirksam entgegengetreten werden kann.

Schließlich komme ich noch einmal auf den Punkt zu sprechen, der auf lange Sicht der wichtigste ist. Ich meine die Haltung der Bevölkerung zu den auf uns überkommenen Zeugnissen des Bauens, Wohnens, Arbeitens und Lebens früherer Zeiten. Nur wenn es uns gelingt, vor allem die nachwachsenden Generationen von den positiven Aspekten dieser Überlieferung wirklich zu überzeugen, ihnen das richtige Wertgefühl zu vermitteln, dann ist eine sinnvolle Erhaltung dieser Erbschaft auch in Zukunft gesichert. Hier wende ich mich an meine Kollegen im Amt des Kultusministers, damit möglichst noch in diesem Jahr in allen Ländern der Bundesrepublik nach einheitlichen Grundsätzen Schritte eingeleitet werden, um eine Einbeziehung dieser Fragen in die Ausbildung der neuen Lehrer, in die Fortbildung schon tätiger Lehrer und in den Unterricht der Schulen zu gewährleisten. Hand in Hand damit sollte der Versuch gehen, an den Ausbildungsstätten für Städteplaner, Architekten und Bauingenieure ein Umdenken und eine Hinwendung der Ausbildung zu den Problemen und Werten des europäischen Architektur-erbes zu erreichen.

Denn mehr als in einer permanenten Veränderung, die letztlich ins Bodenlose führt, liegt unsere Zukunft in der Erhaltung des Beständigen.

Dieter Herter: »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«

Impulse des Europäischen Denkmalschutzjahres

*Ein Schwerpunkt
des Europäischen Denkmalschutzjahres:
Schutz von Ensembles*

Im Februar dieses Jahres ist das Schloß Bruchsal eingeweiht worden, im September wird die Klosterkirche Neresheim wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit kommen die Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen an zwei hervorragenden Baudenkmalern zu einem Abschluß. Diese Maßnahmen haben sowohl wegen der Bedeutung der Bauwerke, wie auch wegen des erforderlichen Aufwands und der angewandten Arbeitsweisen (vorbildliche und beispielhafte Restaurierungstechniken; in Neresheim außerdem photogrammetrische Vermessung und schwierige statische Sicherung) einen Widerhall weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bei Fachleuten und bei der Öffentlichkeit gefunden. Die verantwortlichen Stellen in unserem Lande (in Bruchsal: die staatliche Hochbauverwaltung, in Neresheim: die Denkmalpflege-Verwaltung) können mit Recht stolz auf diese Leistungen sein.

Die Denkmalpflege kann und darf sich indessen nicht nur mit einigen wenigen „Parade-Objekten“ befassen. Vielmehr muß sie es mit als ihre Aufgabe ansehen, das individuelle Eigengepräge unserer Städte und Dörfer, das in Jahrhunderten gewachsen ist, zu erhalten. Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz, das am 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist, gibt hierzu die rechtlichen Möglichkeiten (insbesondere Ausweisung von Gesamtanlagen, d. h. geschützten Straßen-, Platz- und Ortsbildern). Alexander Mitscherlich hat das zu schützende Gut, um das es dabei geht, mit folgenden Worten umrissen (Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Anstiftung zum Unfrieden – 1965 S. 14):

„Wer an einem Herbsttag durch Amsterdam oder im Dezember durch Arles oder Venedig wandert, spürt das Unverwechselbare dieser Gebilde. Ob jemand hingegen die Wohnsilos von Ludwigshafen oder von Dortmund vor sich hat, weiß er nur, weil er da oder dorthin gefahren ist. Die gestaltete Stadt kann „Heimat“ werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität des Ortes.“

Wie kam es zum Europäischen Denkmalschutzjahr?

Die Mitgliedstaaten des Europarats übernahmen bereits im Europäischen Kulturabkommen (vom 19. Dezember 1954 – Bundesgesetzblatt 1955 Teil II S. 1128 –, vgl. dort Art. 5) die Pflicht, „die erforderlichen Maßnahmen“ zum Schutz „des gemeinsamen europäischen Erbes“ zu treffen. In der Tat ist es ja eine Besonderheit

Europas, daß man hier in kultureller Beziehung – wie sonst in keinem Erdteil – eine „Einheit in der Vielfalt“ antrifft. (Auch dieser Gedanke kommt übrigens in den Worten von Mitscherlich treffend zum Ausdruck.)

Eine Konferenz der für Denkmalpflege verantwortlichen Minister in Brüssel (1969) schlug vor, ein Europäisches Denkmalschutzjahr zu veranstalten. Das Ministerkomitee des Europarats, in dem die Außenminister der Mitgliedsländer vertreten sind, stimmte (1970) dem Vorschlag zu. In die Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres schaltete sich auch die Organisation „Europa Nostra“ (eine Tochterorganisation des Europarats, die mit dem Deutschen Heimatbund zusammenarbeitet) ein; in beiden Organisationen übernahm Lord Duncan Sandys (Großbritannien) eine leitende Funktion. Eine internationale Auftaktkonferenz in Zürich (1973) formulierte folgende Schwerpunkte:

Das Europäische Denkmalschutzjahr soll dazu beitragen,

1. das Interesse der Europäer für ihr gemeinsames kulturelles Erbe zu wecken,
2. die Allgemeinheit auf die Bedrohung und die Gefahren für Kulturgüter aufmerksam zu machen,
3. für eine neue Konzeption von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu werben (Ensembleschutz),
4. historische Städte und Stadtteile wiederzubeleben mit dem Ziel, die menschliche Stadt zu bewahren.

Internationale Veranstaltungen des Europarats

Der Europarat beteiligt sich an den Veranstaltungen des Denkmalschutzjahres in den einzelnen Ländern u. a. mit mehreren Symposien (d. h. wissenschaftlichen Diskussionstagungen zu aktuellen praktischen Fragen). Den Höhepunkt des Denkmalschutzjahres wird eine öffentliche Kundgebung in Amsterdam (Oktober 1975) bilden. Diese Kundgebung soll jedoch nicht die Bedeutung haben, daß damit die vom Denkmalschutzjahr ausgehenden Impulse zu einem Abschluß kommen. Diese sollen sich vielmehr in längerfristigen Vorhaben über das Denkmalschutzjahr hinaus fortsetzen.

Überregionale Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

In den Mitgliedsländern des Europarats haben sich Nationalkomitees gebildet. Dem Deutschen Nationalkomitee gehören Mitglieder des Bundestags, der Bundes- und der Länderministerien (darunter auch Kultusminister Prof. Dr. Hahn), der kommunalen Spitzenver-

bände, der Denkmalschutzbehörden, der Architekten, der Zeitschriften- und Zeitungsverleger, der Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Gewerkschaften, des Bundesverbands der Deutschen Industrie und der Kirchen an. Den Vorsitz führte zunächst der Hamburger Kultursenator Reinhard Philipp, später – nach dessen Ausscheiden aus seinem Regierungsamt – der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde das Europäische Denkmalschutzjahr am 20. Januar 1975 feierlich in Anwesenheit des Bundespräsidenten eröffnet. Die Reden dieser Veranstaltung fanden einen erfreulichen Widerhall in allen Teilen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens. Die Ansprache von Kultusminister Prof. Dr. Maier ist in diesem Heft abgedruckt. Die Sitzungen des Deutschen Nationalkomitees werden durch ein Exekutivkomitee sowie vier Arbeitsgruppen vorbereitet. In den Arbeitsgruppen wirken auch Fachleute aus dem Lande Baden-Württemberg mit.

Arbeitsgruppen

1. Konzeption

Den Vorsitz führt Dr. Peter Breitling, ein Mitarbeiter von Professor Gerd Albers, München. Aufgrund eines Entwurfs der Arbeitsgruppe hat das Nationalkomitee einen Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß stellt in drei Kapiteln (Grundlagen, Ziele und Aufgaben des Nationalkomitees, Maßnahmen und Anregungen des Nationalkomitees) die Ausgangsüberlegungen, ferner die praktischen Forderungen dar, die am vordringlichsten erfüllt werden müssen:

- die Ausarbeitung von Handreichungen (Informationsschriften) für Parlamente, Behörden, Kirchen, Medien der Meinungsbildung und Architekten, für die Eigentümer historisch wertvoller Gebäude sowie für die breite Öffentlichkeit;
- ein Veranstaltungsprogramm, das sich vor allem an Kreise außerhalb der Fachwelt wendet;
- ein nationaler Wettbewerb „Denkmalschutz im Städtebau“ unter den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik;
- eine Wanderausstellung über Probleme und Leistungen des Denkmalschutzes;
- eine gezielte Förderung von Leit- und Beispielvorhaben;
- eine Beteiligung an der Formulierung und Verbreitung einer „Europäischen Charta zur Erhaltung und Wiederbelebung des kulturellen Architekturgutes“.

Darüber hinaus fordert der Beschluß auf,

- das Bundesbaugesetz zu novellieren, ferner: ein Gesetz über die Modernisierung von Altbauten zu erlassen;
- Bundes- und Landesmittel zur Förderung von bestimmten Vorhaben nur im Einklang mit den Forderungen des Denkmalschutzes zu vergeben;
- in stärkerem Maße als bisher Mittel für die Erhaltung, Wiederherstellung und Belebung historischer Substanz bereitzustellen;
- beim Ausbau der Verkehrswege auf alte Stadtgebiete und Ortskerne Rücksicht zu nehmen;
- alle Möglichkeiten der Erhaltung und Erneuerung des geschichtlich Gewachsenen auszuschöpfen, bevor

Städte und Gemeinden Neubauvorhaben in historischen Bereichen planen;

- die Arbeitsfähigkeit der für die Bau- und Kunst- sowie für die Bodendenkmalpflege zuständigen Behörden wesentlich zu verbessern;
- Vorschläge auszuarbeiten, nach denen die Probleme des Denkmalschutzes in die Erwachsenenbildung und in die Ausbildung des Architekten-, Techniker- und Handwerkernachwuchses Eingang finden;
- die Zusammenarbeit und Koordination der staatlichen und kommunalen Behörden sowie der freien Kräfte, die sich mit Fragen der Architektur-Erhaltung befassen, zu verbessern.

2. Europäische und nationale Beispielprogramme

Vorsitzender ist Dr. Dieter Sauberzweig, ständiger Vertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetags, Köln. Die Arbeitsgruppe schlägt eine Dokumentation der „europäischen“ Beispielstädte (Berlin, Xanten, Trier, Alsfeld, Rothenburg o. T.) sowie der drei Städte des nationalen Begleitprogramms, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben (Bamberg, Lübeck, Regensburg), vor. Das Nationalkomitee hatte die erwähnten fünf Städte dem Europarat als deutsche Beispielstädte benannt. Leider ist Baden-Württemberg – trotz seines Reichtums an Kulturdenkmälern – nicht durch eine Beispielstadt vertreten, obwohl mehrere Vorschläge gemacht worden waren (Ellwangen, Heidelberg, Rottweil, Schiltach). Ferner schlägt die Arbeitsgruppe einen nationalen Wettbewerb über Denkmalschutz im Städtebau vor. Dabei ist vorgesehen, daß der Wettbewerb alle drei Jahre wiederholt wird. Leider ergeben sich Probleme wegen der Finanzierung dieses Wettbewerbs. (Eine kulturdenkmalreiche Stadt Baden-Württembergs, nämlich Bad Wimpfen, hat übrigens vor kurzem in dem Wettbewerb „Bürger, deine Gemeinde“ mit dieser Themenstellung beachtliche Preise errungen: erster Landessieger, zweiter Bundessieger.)

3. Öffentlichkeitsarbeit

Den Vorsitz führt der ehemalige Intendant des Bayerischen Rundfunks, Christian Wallenreiter. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Bundesländern getagt, und zwar meistens bei den Rundfunkanstalten. Sie beschäftigt sich u. a. mit folgenden Vorhaben:

- Mitarbeit an einer Wanderausstellung, die vor allem die erwähnten Beispielstädte darstellen soll, und die das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bis Juni 1975 fertigstellen wird;
- Mitarbeit an der Ausschreibung eines Schülerwettbewerbs zum Denkmalschutzjahr, der in Verbindung mit dem Europäischen Schultag und der Kultusministerkonferenz geplant wird;
- Vorbereitung eines Plakats und einer Broschüre in Zusammenarbeit mit der Aktion Gemeinsinn;
- Prägung einer Medaillen-Serie.

4. Recht und Steuerfragen

Den Vorsitz hat Dr. Elisabeth Schwarz inne, Regierungsdirektorin in der Behörde für Wissenschaft und Kunst der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Arbeitsgruppe, der auch der Verfasser angehört, hat das in der Bundesrepublik geltende Recht, soweit es sich auf den Denkmalschutz bezieht, gesammelt und in einer Übersicht



1



2

DALKINGEN, OSTALBKREIS – RÖMISCHES TORGEBÄUDE AM RÄTISCHEN LIMES.

1 Blick von Nordosten auf die in den Jahren 1973 und 1974 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. Bodendenkmalpflege Stuttgart, ausgegrabene Feldwache. Insgesamt konnten fünf aufeinanderfolgende Bauphasen festgestellt werden. Die gesamte, zum Teil noch über 2 m hohe Ruine, die am obergermanischen und rätischen Limes ohne Parallele ist, wird zur Zeit restauriert und in das im Aufbau befindliche Limesfreilichtmuseum Schwabsberg-Buch einbezogen.

2 Detailansicht der triumphtorartigen Südfassade von der letzten Bauperiode im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts.



NERESHEIM – KLOSTERKIRCHE HL. KREUZ. Besonders aufwendig gestaltete sich die Erneuerung und Restaurierung dieses barocken, im Innern reich mit klassizistischen Stukkaturen geschmückten Kleinods der Benediktinerabtei. Die Aufnahme vermittelt einen Eindruck von der komplizierten Einrüstung des Kirchenraumes; hier blickt man auf die große Orgel aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Im September 1975 werden die schon mehrere Jahre dauernden Instandsetzungsarbeiten an dem Bauwerk abgeschlossen, so daß es dann für die Öffentlichkeit wieder zugänglich ist.

zusammengestellt. Sie hat ferner eine Liste von Anforderungen erarbeitet, die an ein Denkmalschutzgesetz zu stellen sind. Dadurch hat sie eine Vorarbeit für diejenigen Bundesländer geleistet, die sich noch ein Denkmalschutzgesetz geben müssen, das modernen Anforderungen genügt. (Bisher haben die Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Hessen neuzeitliche Denkmalschutzgesetze erlassen bzw. ihre Denkmalschutzgesetze auf einen neuen Stand gebracht. An dieser Stelle sei eingeflochten, daß das [süd-]badische Denkmalschutzgesetz vom Jahre 1949 als erstes deutsches Gesetz den Schutz von Ensembles vorsah; Südbaden hat sich dadurch – wie überhaupt durch sein Denkmalschutzgesetz – besondere Verdienste erworben.)

Die Arbeitsgruppe hat auch maßgeblich an der Überarbeitung eines Bundesrats-Gesetzentwurfs mitgewirkt, der auf eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein zurückgeht. Durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes sollen Steuererleichterungen geschaffen werden für Erhaltungsmaßnahmen an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden sowie für den Erwerb von Gebäuden dieser Art in Gebieten, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind, und die von den Bundesländern im einzelnen zu bestimmen sind. Baden-Württemberg gehörte zu den Ländern, die nachdrücklich darauf hinwirkten, den Anwendungsbereich nicht – wie von Schleswig-Holstein vorgesehen – auf „national wertvolle Altstadtkerne“ zu beziehen; ein zu enger Anwendungsbereich hätte nämlich eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen befürchten lassen. Es ist zu hoffen, daß diese Gesetzesinitiative sich als Gegengewicht zu der bisherigen einseitigen Förderung von Neubauten und als wirksames Mittel zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten erweisen wird.

Die Arbeitsgruppe hat sich schließlich mit Änderungsvorschlägen zum Bundesbaugesetz sowie mit der Erarbeitung von Ausführungsvorschriften zum Städtebauförderungsgesetz befaßt. Sie untersucht ferner die Zusammenhänge, in denen das Denkmalschutzrecht zu anderen Rechtsvorschriften (z. B. Bau-, Wasser-, Straßen-, Gewerberecht) steht. Bekanntlich bedeutet die Erhaltung eines Kulturdenkmals in manchen Fällen, daß damit Rechtsvorschriften anderer Bereiche (z. B. im Baurecht: Abstandsvorschriften; Raumhöhe für gewerblich genutzte Räume) nicht eingehalten werden. In der Mehrzahl der Fälle sind indessen Lösungen möglich, bei denen dem verfolgten gesetzlichen Zweck Rechnung getragen werden kann, ohne daß ein Kulturdenkmal zerstört zu werden braucht. Vorgeschlagen werden sollen allgemeine („Kollisions“-)Normen sowie die Forderung, in Detailvorschriften, Wettbewerbsunterlagen usw. Hinweise aufzunehmen, daß die Denkmalpflegebelange möglichst zu wahren sind.

Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Die Zielsetzungen des Europarats bedeuten eine Bestätigung für die Art und Weise, wie bisher in Baden-Württemberg die Denkmalpflege betrieben worden ist. Denn in unserem Lande sind schon bisher nicht nur die Großobjekte erhalten worden. Die Denkmalschutzbehörden hatten vielmehr auch auf die Erhaltung von Ensembles und von solchen Baudenkmalen Wert gelegt,

die je für sich allein keinen spektakulären Wert zu haben scheinen, durch die aber das Gesicht der südwestdeutschen Kulturlandschaft entscheidend mitgeprägt wird; Baden-Württemberg hat gerade in dieser Beziehung einen großen Reichtum aufzuweisen. Dies konnte erreicht werden dank einer beweglichen Haushaltsführung, die sich jeweils den Gegebenheiten der Situation anpassen konnte, und selbstverständlich auch dank der vom Land bereitgestellten Haushaltsmittel. Auch in den Jahren 1975/76 sind trotz Kürzungen in allen Bereichen der Staatsverwaltung 19,3 bzw. 21,6 Millionen DM (einschließlich wissenschaftlicher Aufgaben) im Staatshaushaltsplan sowie 5 Millionen DM im Eventualhaushaltsplan 1975 zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf verlangt indessen einen noch beträchtlich erweiterten Rahmen, wenn nicht unwiederbringliche Verluste entstehen sollen. Wegen der großen Zahl von Zuschußerwartungen mußte überdies das Landesdenkmalamt am 1. Juli 1973 eine Zuschuß-Antrags-Annahmesperre verfügen, um den seinerzeitigen „Antragstau“ abzubauen. Voraussichtlich wird das Landesdenkmalamt auch im Jahre 1975 damit beschäftigt sein, diesen „Antragstau“ abzubauen. Dadurch wird – bis das Landesdenkmalamt wieder Anträge entgegennehmen kann – ein enormer Nachholbedarf entstanden sein.

Wegen dieser Situation mußten nicht wenige Vorhaben, die sich im Rahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres zur Verwirklichung angeboten hätten, dem Rotstift zum Opfer fallen. Gleichwohl wird eine Reihe von Veranstaltungen – meist im Zusammenhang mit laufenden Vorhaben – stattfinden können:

Angesichts der bevorstehenden Stadtsanierungsmaßnahmen besteht ein dringendes Problem darin, die Individualität der Städte und Dörfer zu erhalten. Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz bietet dazu – wie bereits erwähnt – eine wirksame Handhabe. Stadtsanierungsmaßnahmen in diesem Sinne sind bereits weitgehend (z. B. in Schiltach) verwirklicht. Für die Städte Rottweil und Tübingen sind umfangreiche Untersuchungen im Gange. In Heidelberg wird voraussichtlich die o. a. überregionale Wanderausstellung gezeigt, ferner eine Sanierungsmaßnahme vorbereitet und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, an Hand derer eine „erhaltende Erneuerung“ im Sinne der Denkmalpflege sichtbar werden soll. In Ellwangen wird eine Ausstellung die dortigen Sanierungsprobleme veranschaulichen.

In Stuttgart wird eine Ausstellung, die vom Landesdenkmalamt zusammen mit dem Württembergischen Kunstverein veranstaltet wird, Stuttgarter Bürgerhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen, d. h. eine Art von Kulturdenkmalen, die erst in neuerer Zeit das Interesse der Fachleute wie auch – z. T. im Gefolge der Nostalgie – der Öffentlichkeit gefunden hat. Die beiden spektakulärsten Maßnahmen des Jahres 1975 in Baden-Württemberg, nämlich die eingangs erwähnte Fertigstellung des Bruchsaler Schlosses und der Klosterkirche Neresheim, werden ihren Niederschlag in einer Ausstellung über Balthasar Neumann finden, die das Landesdenkmalamt und die Staatsgalerie Stuttgart vorbereiten.

Im Rahmen der Veranstaltungen des Europarats wird Baden-Württemberg für die Bundesrepublik Deutschland in Schwetzingen ein internationales Symposium

über „Historische Gärten und Anlagen; Erhaltungswürdigkeit — Erhaltungszweck — Erhaltungssinn“ ausrichten; das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium werden dieses Symposium mittragen. Damit soll — und zwar speziell unter Gesichtspunkten und Fragestellungen der Denkmalpflege — die Aufmerksamkeit der Fachwelt und der Öffentlichkeit auf ein wichtiges, häufig aber vernachlässigtes Gebiet der Denkmalpflege gelenkt werden. Denn die historischen Gärten und Anlagen (z. B. Alleen) prägen oft sehr stark das Bild einer Stadt; sie sollten deshalb erhalten werden.

Für die Bodendenkmalpflege ist ebenfalls ein Programm aufgestellt: Mitte Juli wird in Aalen eine Ausstellung über wichtige Funde sowie über Aufgaben und Ziele der Bodendenkmalpflege eröffnet, die vom Landesdenkmalamt und vom Württembergischen Landesmuseum vorbereitet wird; die Ausstellung soll später auch in anderen Orten unseres Landes gezeigt werden. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung wird an Hand eines „Limes-Wanderwegs“ dargestellt, wie Gegenstände der Bodendenkmalpflege im Rahmen einer Erholungslandschaft vorgestellt werden können — ein Vorhaben, das ohne Vorbild sein dürfte.

Mit den Medien der Meinungsbildung (Rundfunkanstalten, Presse) sind bereits Kontakte aufgenommen worden, um die Öffentlichkeit verstärkt über Aufgaben und Zielsetzungen der Denkmalpflege zu informieren. So ist z. B. eine Sendung des Südwestfunks über Baden-Baden angeregt worden. Einen Auftakt bildete eine gemeinsam vom Deutschen Nationalkomitee und vom Kultusministerium veranstaltete Pressefahrt, bei der Kultusminister Prof. Dr. Hahn die Sanierungsvorhaben in Bad Wimpfen vorstellte. Bei der Öffentlichkeitsarbeit geht es nicht nur darum, über unsere reizvollen Städte und Dörfer zu berichten, sondern auch Mißverständnisse auszuräumen, die man leider noch antreffen kann. So trifft z. B. die Ansicht, Denkmalpflege sei gleichzusetzen mit einem musealen Bewahren, nicht zu. Im Gegenteil: Es ist seit je ein von der Denkmalpflege betriebenes Anliegen, Baudenkmale und Ensembles nicht kulissenhaft zu erhalten, sondern sie in das aktuelle Leben einzubeziehen und damit die urbane Prägung einer Stadt oder den Charakter eines Dorfes zu erhalten. In diesem Sinne hat die Denkmalpflege sich schon immer dagegen gewandt, die Innenstädte dadurch der Gefahr einer Verödung auszusetzen, daß z. B. Wohnungen, Einkaufsstätten oder auch Verwaltungsstellen „auf der grünen Wiese“ gebaut werden.

Die im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppen des Nationalkomitees auf Bundesebene betriebenen Vorhaben sind selbstverständlich auch auf Landesebene aufgenommen und weitergeführt worden: so Initiativen mit dem Ziel, den Belangen der Denkmalpflege stärker in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. bei Modernisierungsprogrammen, Geltung zu verschaffen. Für die praktische Handhabung des Denkmalschutzes in Städten und — was keineswegs vernachlässigt werden darf — in Dörfern sollen in Zusammenarbeit mit dem Innen- und dem Ernährungsministerium Zielvorstellungen und Handreichungen erarbeitet werden, damit die Leitziele auch verwirklicht werden können.

Erfreulicherweise stößt der Denkmalpflege-Gedanke in unserem Lande auch bei freien Einrichtungen auf einen überdurchschnittlich guten Widerhall. Genannt seien

insbesondere die vielen Vereine, die den Belangen der Denkmalpflege geradezu traditionsgemäß eine außergewöhnliche Aufgeschlossenheit entgegenbringen (z. B. Schwäbischer Heimatbund, Landesverein Badische Heimat, Schwäbischer Albverein, Odenwaldverein). Das anzutreffende Interesse ist um so wichtiger, als Denkmalpflege-Belange sehr häufig in Widerstreit zu anderen, manchmal recht handfesten Interessen geraten. Es bedarf deshalb nicht nur einer Absicherung des Denkmalschutzes in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sondern mindestens in gleichem Maße einer Resonanz und eines Verständnisses für die Denkmalpflege bei den politisch Verantwortlichen und bei der Öffentlichkeit. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“. Das Nachrichtenblatt wird die Problemstellung des Europäischen Denkmalschutzes wiederholt ansprechen. Das Kultusministerium und das Landesdenkmalamt werden in einer Druckschrift eine Zusammenschau über die Leistungen der Denkmalpflege und über deren Probleme geben. Diese Broschüre wird sich auch für den Gebrauch an Schulen eignen.

Ausblick

Es bleibt zu hoffen, daß sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in unserem Bundeslande die Impulse, die vom Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 ausgehen, darüber hinaus in der Zukunft fördernd auswirken. Nach den Jahren des Wiederaufbaus sollte es möglich sein, auf dem Gebiet der „erhaltenden Erneuerung“ stärkere Schwerpunkte zu setzen. Dies um so mehr, als die Denkmalpflege mit ihren Vorstellungen auch den Forderungen entgegenkommt, wie sie in einer Rückbesinnung auf das Bestehende deutlich geworden sind, nämlich: wieder eher vorhandene, vertraute Strukturen zu nutzen, als an deren Stelle etwas Neues setzen zu wollen, das oft als seelenlos und unpersönlich empfunden wird.

Dr. Dieter Herter

Kultusministerium Baden-Württemberg · Stuttgart



1

Eckart Hannmann/Klaus Scholkmann: Bebenhausen als Gesamtanlage

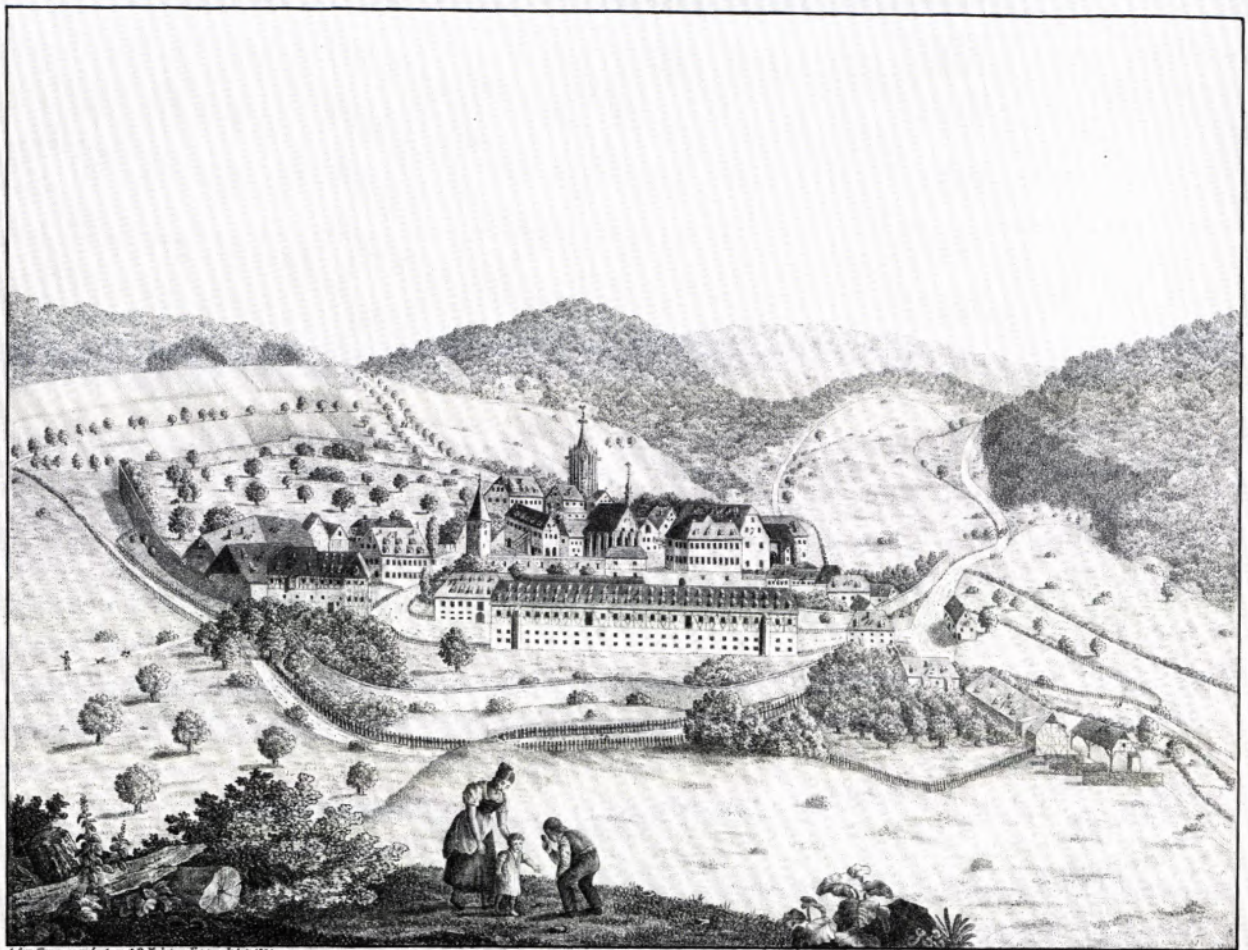
Der Denkmalbegriff hat besonders in den letzten Jahren eine starke Ausweitung erfahren. Standen früher in der Regel Einzelmonumente im Vordergrund denkmalpflegerischen Interesses, richten sich jetzt die Bemühungen zusätzlich auf die Bewahrung und erhaltende Erneuerung größerer Zusammenhänge wie ganzer Straßenzüge, Plätze oder Stadtanlagen. Zwar gab es schon vor dem Zweiten Weltkrieg entsprechende Ansätze im Städtebau, in der Kunstwissenschaft und Denkmalpflege, doch die Fixierung auf das einzelne Baudenkmal blieb bis in die sechziger Jahre vorherrschend. Eine der wenigen auch gesetzlich verankerten Ausnahmen bildete das alte südbadische Denkmalschutzgesetz von 1949, mit dessen Hilfe es möglich war, Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen.

Die Hinwendung von der traditionellen, punktuell orientierten Denkmalpflege zur ganzheitlichen Denkmalpflege wurde in internationalen Gremien (Europarat, UNESCO, ICOMOS) theoretisch vorbereitet. Nachdem positive Erfahrungen, etwa mit der Loi Malraux in Frankreich, gesammelt worden waren, zogen einige Länder der Bundesrepublik nach.

Das am 1. 1. 1972 in Kraft getretene baden-württembergische Denkmalschutzgesetz entsprach der neuen Doktrin mit dem Begriff der Gesamtanlage (§ 19 Denkmalschutzgesetz). Ist dies einerseits als Fortschritt zu werten, so dürfen doch die Nachteile, auf die ein bereits 1971 erschienener juristischer Kommentar hinweist, nicht verschwiegen werden. Sie liegen vor allem darin begründet, daß eine Gesamtanlage nur im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Regierungspräsidium

durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Ferner genießt die Gesamtanlage keinen Umgebungsschutz, wie es bei den Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung der Fall ist. Es bleibt also das Unbehagen, daß der objektiv durch Fachwissenschaftler festgestellte Tatbestand Gesamtanlage, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ (§ 19 DschG), durch einen Gemeinde-ratsbeschuß sanktioniert werden muß.

Wie die Praxis inzwischen eindringlich gezeigt hat, sind die in Betracht kommenden Gemeinden kaum bereit, ihre Orte oder Teile davon als Ensemble dem Denkmalschutzgesetz zu unterstellen, weil eine museale Erstarung oder allzu starke Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten befürchtet wird. Immer wieder fällt der Vergleich mit der übergestülpten Käseglocke. Es wird daher einer breit angelegten, intensiven Aufklärungskampagne bedürfen, um diese Furcht abzubauen und die positiven Aspekte zu betonen. Gerade der Denkmalpfleger weiß aus eigener Erfahrung, daß nur eine sinnvolle Nutzung, die sich allerdings in einem bestimmten Rahmen abspielen muß, die beste Gewähr für die Erhaltung denkmalwerter Substanz ist und nicht museale Mumifizierung. Nur mit Hilfe des Gesamtanlagenschutzes, der nach Möglichkeit durch detaillierte Ortsbausatzungen unterstützt werden müßte, wird man die wenigen von Krieg und Wirtschaftswunderdenken verschont gebliebenen, städtebaulich intakten Ortsbilder als eine humane Umwelt bewahren und zukünftig baulichen Fehlentwicklungen entgegenwirken können.



Lithographie v. gezeichnet von J. B. Keckeisen Fortz. v. d. J. 1828

Ansicht von dem Königl. Jagdschloß und Dorf
Bebenhausen bei Tübingen
 von der Süd-Seite

Erklärung

1. Kirchengasse und Klosterhof des Klosters
2. Königliche Jagdschloß
3. Klostergebäude des Klosters
4. ehemalige Kloster des Klosters
5. Klosterkirche
6. Klosterhof
7. das neue von dem alten Jagdschloß
8. ehemalige Klostergebäude des Klosters
9. die von Friedrichs dem Großen Kloster des Klosters, von dem Klosterhof
10. Klosterhof
11. Klosterhof
12. Klosterhof
13. Klosterhof
14. Klosterhof
15. Klosterhof
16. Klosterhof
17. Klosterhof
18. Klosterhof
19. Klosterhof
20. Klosterhof
21. Klosterhof
22. Klosterhof
23. Klosterhof
24. Klosterhof
25. Klosterhof
26. Klosterhof
27. Klosterhof
28. Klosterhof
29. Klosterhof
30. Klosterhof
31. Klosterhof
32. Klosterhof
33. Klosterhof
34. Klosterhof
35. Klosterhof
36. Klosterhof
37. Klosterhof
38. Klosterhof
39. Klosterhof
40. Klosterhof
41. Klosterhof
42. Klosterhof
43. Klosterhof
44. Klosterhof
45. Klosterhof
46. Klosterhof
47. Klosterhof
48. Klosterhof
49. Klosterhof
50. Klosterhof

der Kahlen

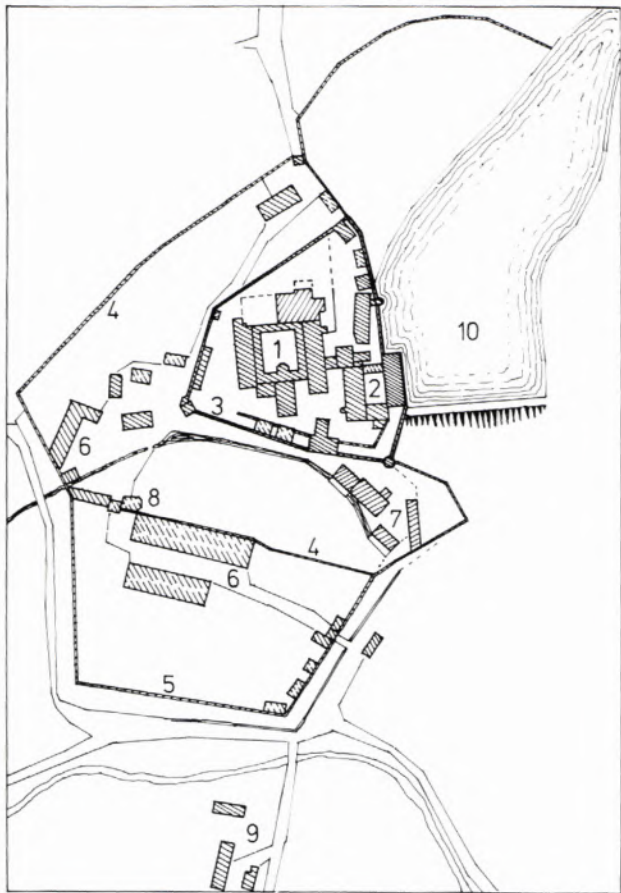
1. Königl. Jagdschloß
2. Klosterhof
3. Klosterhof
4. Klosterhof
5. Klosterhof
6. Klosterhof
7. Klosterhof
8. Klosterhof
9. Klosterhof
10. Klosterhof
11. Klosterhof
12. Klosterhof
13. Klosterhof
14. Klosterhof
15. Klosterhof
16. Klosterhof
17. Klosterhof
18. Klosterhof
19. Klosterhof
20. Klosterhof
21. Klosterhof
22. Klosterhof
23. Klosterhof
24. Klosterhof
25. Klosterhof
26. Klosterhof
27. Klosterhof
28. Klosterhof
29. Klosterhof
30. Klosterhof
31. Klosterhof
32. Klosterhof
33. Klosterhof
34. Klosterhof
35. Klosterhof
36. Klosterhof
37. Klosterhof
38. Klosterhof
39. Klosterhof
40. Klosterhof
41. Klosterhof
42. Klosterhof
43. Klosterhof
44. Klosterhof
45. Klosterhof
46. Klosterhof
47. Klosterhof
48. Klosterhof
49. Klosterhof
50. Klosterhof

2 BEBENHAUSEN IM JAHR 1828 (Lithographie), gezeichnet von J.B. Keckeisen. Blick von Süden. — Außerhalb der Mauern erkennt man rechts die Ziegeleigebäude und dahinter ein Wohnhaus. Die Fischweiher sind bereits verschwunden. Der langgestreckte Baukörper im Vordergrund, das große Jagdzeughaus, wurde 1861 abgebrochen. Die Landstraße Stuttgart-Tübingen ist noch nicht gebaut.

◁ 1 BEBENHAUSEN IM JAHR 1622 (Holzschnitt). Blick von Südosten. — Dieser Holzschnitt zeigt die früheste bekannte Gesamtansicht der Klosteranlage. Sie ist trotz aller vergrößernder, durch die Holzschnittechnik bedingter Details weitgehend getreu.

Obwohl das Denkmalschutzgesetz schon über drei Jahre in Kraft ist, konnte bislang in Baden-Württemberg nur der kürzlich nach Tübingen eingemeindete Ort Bebenhausen rechtskräftig als Gesamtanlage ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde am 27. Januar 1975 erlassen. Bereits im Frühjahr 1973 hatte das Landesdenkmalamt beim Bürgermeisteramt eine Unterschutzstellung angeregt. Am 8. August fand dann zu diesem Thema eine Gemeinderatssitzung statt, bei der ein Vertreter des Denkmalamtes die Bedeutung Bebenhausens als Gesamtanlage erläuterte und auf die damit verfolgten Absichten, aber auch Konsequenzen hinwies. Außerdem wurde ein Plan vorgelegt, auf dem die vorgeschlagene Begrenzung der Gesamtanlage dargestellt war. Nach lebhafter Aussprache konnten an-

fängliche Bedenken einiger Gemeinderäte mit dem Ergebnis ausgeräumt werden, daß der Gemeinderat einstimmig die Unterschutzstellung billigte. Zugegebenermaßen hatten sowohl der Bürgermeister wie auch der Gemeinderat in der Vergangenheit die bauliche Entwicklung Bebenhausens im Interesse eines einheitlichen Ortsbildes anders als in expansionsstüchtigen Gemeinden sehr vorsichtig und eher zurückhaltend gesteuert, so daß die Denkmalpflege mit ihrem Anliegen auf großes Verständnis traf, dennoch ist dieser mutige, zukunftsorientierte Beschluß dem Gemeinderat beileibe nicht leicht gefallen. Nur der Respekt vor der eigenen Geschichte, die Liebe zu dem noch weitgehend ungestörten Ortsbild und die Verantwortung vor einer ungewissen Zukunft haben letztlich den Ausschlag gegeben.

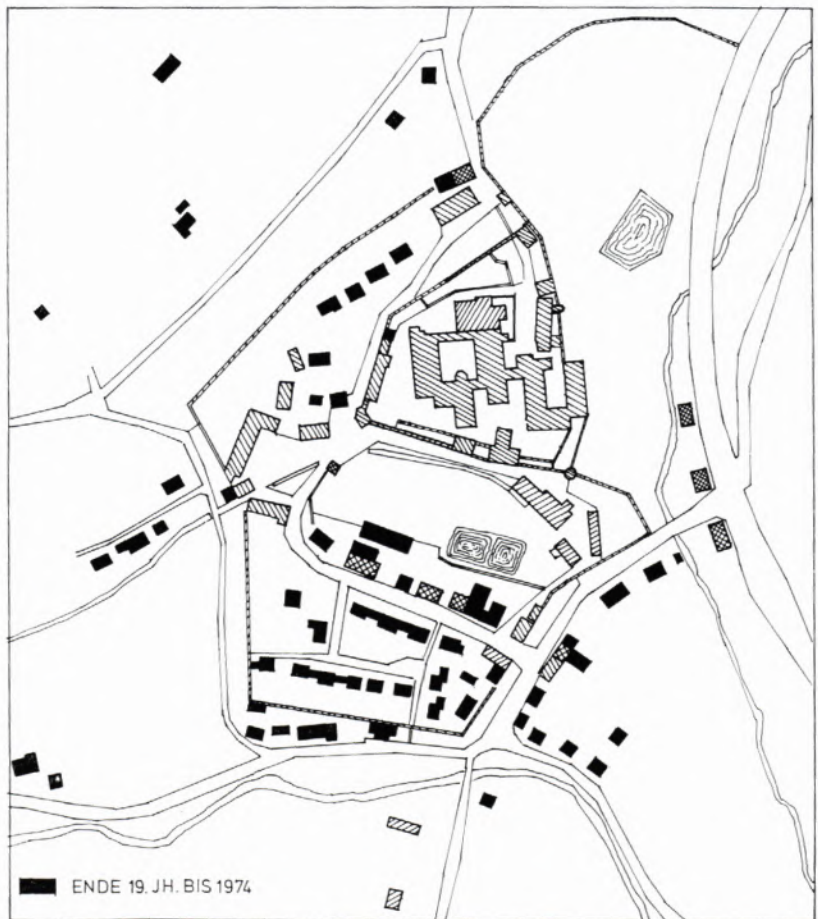


3



4

5



BAULICHE ENTWICKLUNG VON BEBENHAUSEN

3 Rekonstruktion der Klosteranlage nach dem Holzschnitt von 1622: 1. Kloster, 2. Herrenhaus und Krankenhaus, 3. Innere Mauer, 4. Äußere Mauer, 5. Erweiterung der äußeren Mauer, 6. Wirtschaftsgebäude, 7. Mühle, 8. Haila-Kapelle, 9. Ziegelei, 10. Fischweiher.

4 Flurkarte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

5 Plan des heutigen Zustandes.

■ ENDE 19. JH. BIS 1974



6 Das ehemalige Zisterzienserkloster auf einer Photographie aus der Zeit um 1910 (Blick von Nordwesten). Damals diente der idyllisch gelegene Gebäudekomplex den württembergischen Königen als Jagdschloß.

Bebenhausen liegt abgeschieden wenige Kilometer nördlich von Tübingen in einer von den bewaldeten Bergen des Schönbuschs umgebenen Talerweiterung, wo der Seebach in den von Westen kommenden Goldersbach einmündet. An den Hängen ziehen sich bis zum Waldsaum Wiesen empor. Sicht man einmal von dem am östlichen Talrand auf der Bundesstraße fließenden Verkehr ab, bietet der idyllisch gelegene Ort mit seiner kaum gestörten Landschaft das ideale Bild einer Verbindung von Kultur und Natur, wie man es in dieser relativen Unversehrtheit nur noch selten andersorts findet.

Beherrscht wird das kleine, etwa 400 Einwohner zählende Dorf von dem Ende des 12. Jahrhunderts gegründeten Zisterzienserkloster. Ein innerer mit Türmen und Wehrgängen besetzter Mauerring umschließt die eigentlichen Klostergebäude. An die im 16. Jahrhundert um sechs Joche verkürzte Kirche mit ihrem imposanten Dachreiter grenzt südlich die Klausur. Östlich von ihr erhebt sich ein weiterer um einen Innenhof gruppierter Baukomplex: Herrenhaus und Krankenhaus. Weitere Gebäude vervollständigen den inneren Klosterbezirk, der sein heutiges Gepräge in der romanischen bis spätgotischen Zeit erhalten hat.

Eine äußere Mauer umgibt den Kernbereich des Klosters im Norden, Westen und Süden. Hier liegen die teilweise noch vorhandenen alten Ökonomiegebäude. Vor dem Kloster auf der Ostseite befanden sich die Fischteiche, von denen heute nur noch ein kleiner Rest zu sehen ist. Im 15. Jahrhundert wurde der ummauerte

Bereich nach Süden erweitert. Dieses Areal blieb aber weitgehend unbebaut. Außerhalb der Mauern lag lediglich die alte Klosterziegelei, die erst 1845 ihren Betrieb einstellte.

Nach der Reformation diente das Kloster mit einer Unterbrechung im 30jährigen Krieg als evangelische Klosterschule, später als königliches Jagdschloß. Seit der Revolution von 1918 bewohnte die ehemalige königliche Familie das Kloster. In den Jahren von 1946 bis 1952 tagte hier der Landtag des Bundeslandes Südwürttemberg-Hohenzollern. Heute beherbergen die Gebäude die Forstdirektion und eine Zweigstelle des Stuttgarter Landesmuseums.

Die eigentliche dörfliche Siedlung neben dem Kloster entstand erst im frühen 19. Jahrhundert. Bei ihrer Konstituierung 1823 zählte die Gemeinde knapp 200 Einwohner. Der Wohnungsbedarf wurde zunächst vermutlich durch Umbau der alten Wirtschaftsgebäude gedeckt. Wenig später errichtete man dann neue, mit der Traufseite zur Straße gerichtete Häuser nördlich der heutigen Hauptstraße, nachdem zuvor das kleine Jagdzeughaus und die Melkerei abgebrochen worden waren. Das südliche Gelände mit den Wirtschaftsgebäuden zwischen innerer und äußerer Mauer blieb jedoch bis heute als breiter Grünstreifen von neuer Bebauung verschont. Auch das 1914 in historisierender Fachwerkkonstruktion errichtete Schulhaus (heute Sitz der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes) und das 1925 gebaute Rathaus blieben innerhalb der Mauerengrenzen,



7 Dieser Anblick bietet sich heute einem von Osten schauenden Besucher. Dachreiter der Klosterkirche und Gebäude spiegeln sich im ehemaligen Fischweiher. Links liegt der prächtige von Kapfsche Bau, das frühere Klosterkrankenhaus.

ebenso wie die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgeführten Einfamilienhäuser zwischen der Hauptstraße und der südlichen Mauer (Zeughausgarten) und die Gebäude im Norden zwischen innerer und äußerer Klostermauer. Alles in allem hielt sich also die bescheidene Bautätigkeit innerhalb der historischen Begrenzungen. Die außerhalb dieser Begrenzung errichteten Häuser stören zwar das einheitlich geschlossene Ortsbild, werden aber noch einigermaßen durch den dominierenden, alles überragenden Klosterkomplex überspielt.

Obwohl die Klostergebäude seit 1925 als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung denkmalgeschützt sind und damit auch ihre Umgebung einen gewissen Schutz genießt, reichte diese Rechtslage nach Ansicht des Denkmalamtes nicht aus, um eine weitere Bebauung außerhalb der Mauern zu verhindern. Auch steht zu befürchten, daß das zunächst für 9000 Menschen konzipierte, im Bau befindliche Tübinger Neubaugebiet Waldhäuser-Ost mit seinen z. T. über 20geschossigen Hochhäusern in wenigen Jahrzehnten sich so weit ausdehnen könnte, daß es in das nur wenige hundert Meter entfernte Bebenhäuser Tal sozusagen „hinunterschwappt“.

Aus diesen Gründen hat man sich entschlossen, eine auf den ersten Blick ungewöhnlich weiträumige Begrenzung der unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage zu wählen, eine Begrenzung, die eine Fläche von etwa 65 ha umfaßt, also ein Vielfaches der tatsächlich bebauten Fläche.

Die Begrenzungslinie folgt in der Regel der Waldkante und schließt damit die um den Ort liegenden Wiesenhänge ein; im Osten bildet die Bundesstraße die Grenze. Dadurch dürfte gewährleistet sein, daß auf lange Sicht gesehen der großzügig bemessene Schutzring die später eventuell von Süden heranwachsende Bebauung zum Stillstand bringt, so daß im ungünstigsten Fall Bebenhäuser zwar entlang der Gesamtanlagenbegrenzung von Neubauten eingeschlossen, nicht aber aufgesogen wird, da immer ein Achtungsabstand erhalten bleibt. Die Einbeziehung großer Landschaftsteile hatte aber noch einen weiteren, und zwar entscheidenden Grund. Zu den charakteristischen Merkmalen gerade von Zisterzienserklöstern gehören ihre Abgeschlossenheit und ihre Lage in Tälern. Dieses Erscheinungsbild, dieses Eingebettetsein von Architektur in Natur, das in Bebenhäusern ohne wesentliche Störung erhalten ist, gilt es vor allem zu schützen. Hinzu kommt, daß die jetzt innerhalb des Schutzbereiches gelegenen Flurstücke, deren Bezeichnungen wie Prälatengarten, Am Jordan, Bienengarten und Herrngarten auf die klösterliche Vergangenheit Bezug nehmen, auch historisch betrachtet unverwechselbare Bestandteile des ehemaligen Klosters sind.

Dr. Eckart Hannmann
 Dipl.-Ing. Klaus Scholkmann
 Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 74 Tübingen 1-Bebenhausen · Hauptstraße 50



8

9



**BEBENHAUSEN IN SEINER
HEUTIGEN GESTALT**

- ◁ 8 Blick von Südosten. Diese Seite zeigt die stärkste Massierung der neuen Bebauung außerhalb der Mauern. Die mit steilen Satteldächern versehenen Häuser fügen sich zwar optisch dem Gesamtbild ein, bilden aber durch ihre Häufung bereits ein erhebliches Gegengewicht zum Klosterkomplex.
- ◁ 9 Blick von Südwesten. Das 1914 in Sichtfachwerk gebaute Schulhaus in der Bildmitte (heute Sitz der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes) fügt sich nahtlos dem historischen Ortsbild ein.



10

11



10 Wie wichtig nicht nur das äußere, sondern auch das innere Bild für eine Gesamtanlage ist, zeigt der Blick durch den Torbogen des Schreibturms auf den Vorplatz. Hier sind es neben den Großformen vor allem auch Details wie Kleinpflaster, Straßenlampen, Gartenzäune, sprossenteilte Fenster und Fensterläden, die entscheidend sind.

11 Räumliche Begrenzung der Gesamtanlage Bebenhausen nach der Rechtsverordnung vom 27. Januar 1975.

Hubert Krins:

Bodenseeaubahn bedroht Kulturlandschaft

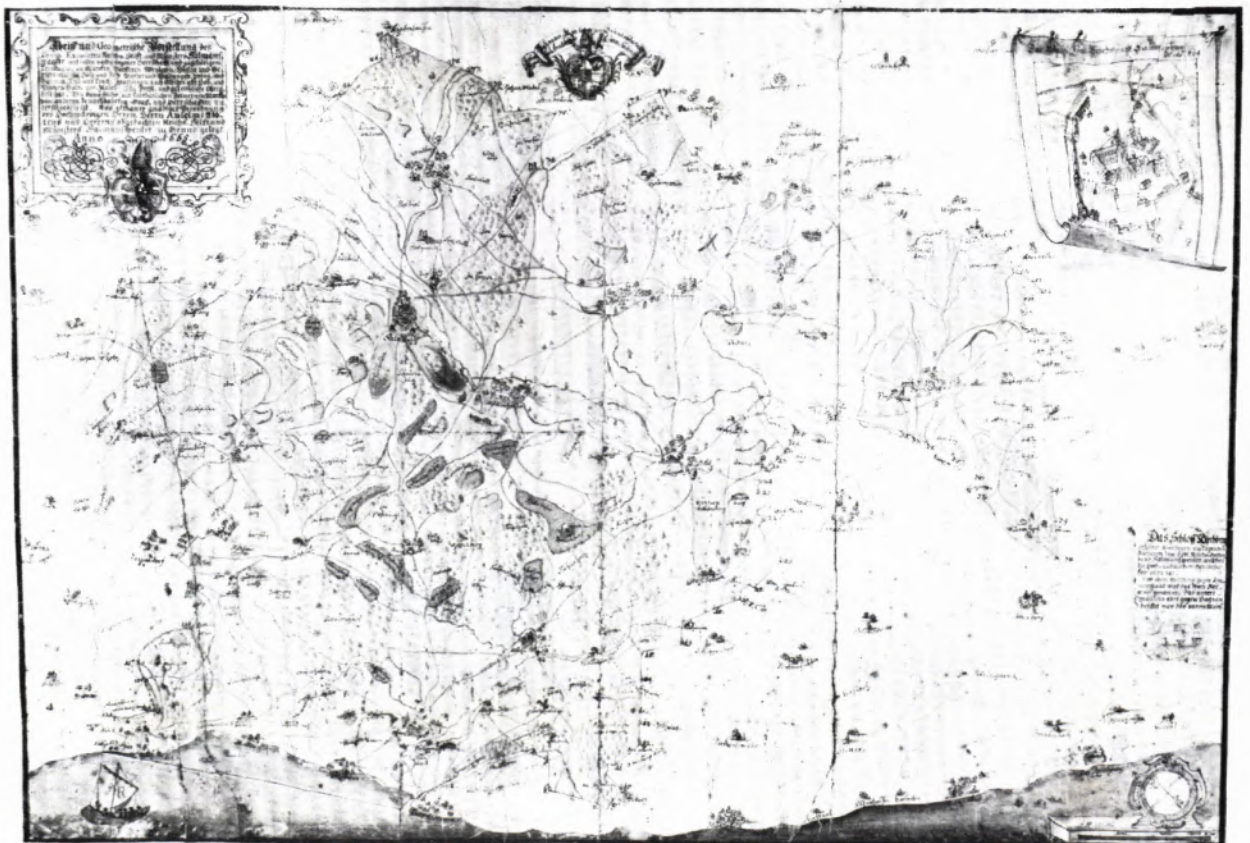
Zur Trassenführung beim ehemaligen Kloster Salem

Neben Bebenhausen zählt Salem zu den bedeutendsten uns erhaltenen Klosteranlagen der Zisterzienser im Lande. Während jedoch Bebenhausen das mittelalterliche Gepräge der Gründungszeit bis heute bewahrt hat, durchlief Salem mehrfach Veränderungen, vor allem nach einem Großbrand im Jahre 1697. Trotzdem ist die für Zisterzienserklöster charakteristische einsame landschaftliche Situation in Salem nicht weniger eindrucksvoll als in Bebenhausen. Zwar fehlt ihr die topographische Überschaubarkeit des Schönbuchklosters, dafür erstreckt sich jedoch die klösterliche Kulturlandschaft ungleich weiter, vor allem nach Süden bis zum Ufer des Bodensees. Die berühmte, vom Salemer Abt Anselm II. gestiftete neue Wallfahrtskirche Birnau ist mit dem Kloster durch den ca. 6 km langen „Prälatenweg“ ver-

bunden, der durch eine seit Jahrhunderten kaum veränderte Landschaft führt und erst kurz vor der Birnau eine neuzeitliche Straße (die B 31) kreuzt. Abgesehen von der landschaftlichen Unberührtheit bestimmen auch andere Akzente diesen Weg: einstige Klosterhöfe wie die in Oberhof, Mendlishausen oder der Forsterhof, ein jüngst kopiertes Feldkreuz von 1670 und schließlich künstlich angelegte Fischteiche, die zwar in einigen Fällen ausgetrocknet sind, aber dank der Bemühungen des Eigentümers rekultiviert wurden und auch weiterhin werden sollen.

Fischteiche und Denkmalpflege – auf den ersten Blick ein ungereimtes Paar, das aber sofort verständlich wird, wenn man sich vor Augen führt, daß allgemein in den Klöstern ein erheblicher Fischbedarf herrschte und daß

1 KARTE DER HERRSCHAFT SALEM im engeren Bereich des ehemaligen Zisterzienserklosters, gezeichnet 1763 auf der Grundlage einer älteren Karte von 1665. Etwa 15 Fischteiche sind eingetragen. – Rechts oben eine auf das Jahr 1664 zurückgehende Darstellung des Klosters vor dem Brand von 1697.



2 DIE GEPLANTE TRASSE DER BUNDESAUTOBAHN

im Verhältnis zum Kloster, dem Prälatenweg nach Birnau und zu den Fischweihern. Am Kreuzungspunkt mit der Landesstraße 201 soll eine Autobahnzufahrt entstehen. – Die sechzehn dargestellten Weiher tragen folgende Namen: 1. Krottenweiher (verlandet), 2. Deisendorfer Weiher, 3. Riemenweiher (z. T. verlandet), 4. Martinsweiher, 5. Krummer Weiher oder Sägenweiher (z. T. verlandet), 6. Mendlishauser Weiher (verlandet), 7. Oberwatweiher (verlandet), 8. Unterwatweiher (verlandet), 9. Bantzenreuter Weiher (verlandet), 10. Weitfelder Weiher (verlandet), 11. Bifangweiher oder Mimmenhauser Weiher, 12. Killenweiher, 13. Alsenweiher (Ohlsenweiher; verlandet), 14. Engenweiher, 15. Nellenfurter Weiher, 16. Kaltbrunnenweiher.



besonders die Zisterzienser mit ihrem zu landwirtschaftlicher Aktivität berufenen Stand der Laienmönche gerade diese Aufgabe des klösterlichen Lebens betonten. „Sie waren die besten Agronomen, die besten Viehzüchter und die besten Förster des späteren Mittelalters. Sie waren Meister der Fischzucht und der Wasserwirtschaft...“ schreibt der Münchner Kunsthistoriker Professor Wolfgang Braunfels in seinem 1969 erschienenen Buch über „Abendländische Klosterbaukunst“. So gesehen sind diese Fischteiche auch Kulturdenkmale aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen, und dies um so mehr, als kein anderes Zisterzienserkloster gerade diesen Wesenszug so vollständig und unberührt bewahrt hat wie Salem. So wurde z. B. die Folge der schon verlandeten Fischteiche in Bebenhausen beim Neubau der Landstraße Tübingen–Stuttgart bereits im 19. Jahrhundert zerstört.

Historische Karten – wie die abgebildete, 1763 auf der Grundlage einer älteren Karte von 1665 gezeichnete (Abbildung 1) – zeigen überraschend viele Fischteiche, die naturgemäß im Laufe der Zeit ihre Anzahl, Lage und Form immer wieder einmal änderten. 16 Teiche sind im engeren Klosterbereich heute noch erhalten oder zumindest nachzuweisen (Abbildung 2).

Es muß daher nicht nur den Naturschützer, sondern auch den Denkmalschützer alarmieren, wenn mitten durch diese intakte Kulturlandschaft par excellence die Trasse der neuen Bodenseeaufbahn geführt werden soll (Abbildung 2). Was sich dabei auf der Karte als harmloser Strich ausnimmt, ist in Wirklichkeit eine je nach topographischer Situation um die 50 m breite Schneise, die an sich schon im Widerspruch zu der

reich und kleinteilig modellierten Drumlinlandschaft steht. Nicht nur die historische Verbindung des Prälatenwegs wird damit zerschnitten. Ohne der endgültigen Planfeststellung vorgreifen zu wollen, ist außerdem zu befürchten, daß auch einige der Fischteiche direkt betroffen sein werden, wobei die Vorstellung eines aufgeschütteten Dammes oder einer aufgeständernten Straße gleichermaßen absurd erscheint. Schließlich ist zu erwarten, daß in geringer Entfernung des berühmtesten Weihers, des Killenweihers mit seiner Insel (Abbildung 3 und 4), die im 18. Jahrhundert mit Kapelle und Hof dem Bildhauer J. A. Feuchtmayer als Wohnsitz diente, eine Auffahrt von der „Oberschwäbischen Barockstraße“ (L 201) zur Autobahn angelegt wird, d. h. eines der in solchen Fällen üblichen Verkehrsbauwerke gigantischen Ausmaßes entstehen wird.

Im Zuge der Planung wurde auch eine Trassenführung nördlich Salems untersucht. Das Landesdenkmalamt hat sich wiederholt für jene Konzeption eingesetzt. Das Autobahnamt entschied sich jedoch unter Abwägung der verschiedenen Gründe und im Einvernehmen mit dem Salemer Gemeinderat für die Linienführung südlich von Mimmenhausen. In jüngster Zeit ist die Autobahntrasse der Bodenseeaufbahn erneut in die öffentliche Diskussion geraten. Hoffentlich eröffnet sich damit auch noch einmal die Chance, ein in seiner Eigenart einmaliges, aus Natur und Kultur gleichermaßen erwachsenes Kernstück der Bodenseelandschaft zu retten.

Dr. Hubert Krins
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
74 Tübingen 1-Bebenhausen · Hauptstraße 50



3 und 4 INSEL KILLENBERG IM KILLENWEIHER mit Kapelle von 1499 und Forsthaus von 1792. Hier hatte der Bildhauer J. A. Feuchtmayer, der u. a. die Stuckplastik der Birnau schuf, seinen Wohnsitz. 1725 stückierte er die Decke der Kapelle.



Rolf Dehn:

Ein Gräberfeld der Rössener Kultur von Jechtingen am Kaiserstuhl

Im letzten Jahrzehnt ist mit den großflächigen Rebflurbereinigungen im weiteren Breisgau eine Veränderung des Landschaftsbildes vor sich gegangen, die in diesen Ausmaßen für ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet wohl einmalig sein dürfte. Mehr und mehr verschwindet im Kaiserstuhl das gewohnte, durch zahlreiche Kleinterrassen und tief in den Löß eingeschnittene Hohlwege geprägte Landschaftsbild. Großterrassen, den Anforderungen eines maschinell betriebenen modernen Weinbaus entsprechend, treten an ihre Stelle. Die mit einem kaum vorstellbaren Maschinenpark in wenigen Wintermonaten vorgenommenen mächtigen Erdbewegungen im Zuge solcher Rebflurbereinigungen stellen die örtliche Bodendenkmalpflege vor kaum lösbare Probleme, gilt es doch jeweils Areale von über 100 Hektar vorsorglich zu überwachen und die angeschnittenen Fundstellen systematisch zu erfassen.

Neben diesen großen Verfahren, deren Überwachung der Bodendenkmalpflege mit ihren wenigen Stellen nur dank der unermüdlich tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter und des verständnisvollen Entgegenkommens der mit den Verfahren betrauten Ingenieure der Flurbereinigungsämter möglich ist, bringt eine fortschreitende Strukturveränderung der Landwirtschaft in diesem Raum der Bodendenkmalpflege zusätzliche Probleme: Der generelle Rückgang von Acker- und Grünland zugunsten von Rebflächen bewirkt vor allem im Bereich der günstigen Siedlungslagen am Rande der flachen Talwannen das Anschneiden zahlreicher vorgeschichtlicher Siedlungsstellen und Gräberfelder durch den tiefgreifenden Rigolpflug.

Beide Vorgänge haben zu zahlreichen Neuentdeckungen geführt und in einem vorher nicht vorstellbaren Maße unsere Erkenntnis vom Ablauf der Besiedlungsgeschichte in diesem doch seit Jahrzehnten überdurchschnittlich gut denkmalpflegerisch betreuten Raum entscheidend verändert.

Dies mag besonders gut das neuentdeckte jungsteinzeitliche Gräberfeld der Rössener Kultur (ca. 3000 v. Chr.) von Jechtingen am Kaiserstuhl verdeutlichen. Im April 1973 wurde bei der Erschließung eines neuen Weinanbaugebietes auf Gewann Humburgacker der Gemeinde Jechtingen, Landkreis Emmendingen, ein Gräberfeld der Rössener Kultur angeschnitten, das vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, in drei 6- bis 8wöchigen Kampagnen bisher etwa zu 75 Prozent untersucht werden konnte. In einem hangparallel verlaufenden Streifen von etwa 100×30 m konnten bisher 82 Bestattungen geborgen werden. Mindestens 25 Bestattungen liegen unter einem noch zu untersuchenden Streifen, der z. Z. von einer Pfirsich-

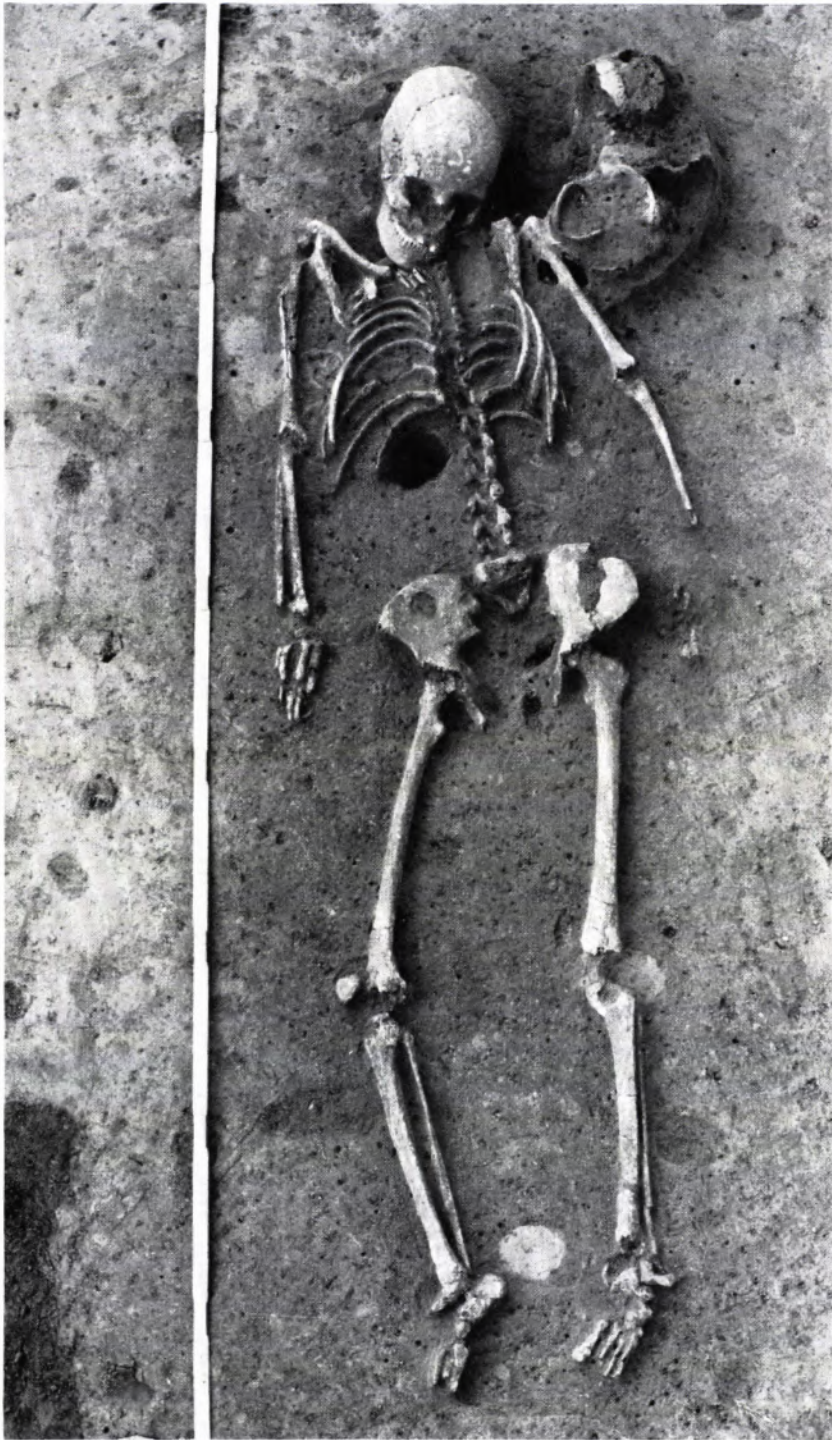
plantage bestanden ist; etwa 15 bis 20 Gräber sind bei der geringen Tiefenlage der Bestattungen offensichtlich der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung zum Opfer gefallen. Das ganze Gräberfeld dürfte somit etwa 130 Bestattungen umfaßt haben und ist damit das mit Abstand größte Gräberfeld dieser Zeit, das wir bisher aus Süddeutschland kennen.

Das gesamte Gräberfeld hat einen sehr einheitlichen Charakter: Alle Toten sind in gleicher Richtung in gestreckter Rückenlage beigesetzt, der Kopf liegt jeweils im Westen mit Blick nach Osten (Abbildung 1); in allen Gräbern war dem Toten Keramik beigegeben. Die Zahl der Gefäße schwankt zwischen einem und fünf, die Regel sind zwei Behältnisse. Bis auf wenige Ausnahmen ist die Tonware sehr reich mit tiefen Einstichen verziert, die z. T. teppichartig die ganze Gefäßoberfläche überziehen. Ohne einer wissenschaftlichen Bearbeitung vorgehen zu wollen, sei schon jetzt auf drei Keramik-Gruppierungen hingewiesen, die – von unten nach oben gelesen – zeitlich zu unterscheiden sind (Abbildung 2).

Ebenfalls häufig, wenngleich in nur sehr geringer Typenbreite, ist dem Toten Schmuck beigegeben (Abbildung 3). Durchbohrte Tierzähne, Steinanhänger und Muschelscheiben treten nur vereinzelt auf. Geläufige Schmuckformen sind dagegen um den Unterarm gewundene Ketten aus Kalkstein und Muschelperlen sowie Halskettchen aus den gleichen Perlen. Nach Ausweis der Grabbefunde wurde Schmuck in gleicher Weise von Männern und Frauen getragen.

Ausschließlich den Männern wurden Waffen und Geräte aus Felsgestein oder Feuerstein mit ins Grab gegeben. Diese Stücke fanden sich zumeist im Bereich des linken Oberarmes oder des rechten Unterschenkels dicht zusammengepackt. Dieser Befund legt die Vermutung nahe, daß diese Teile der Grabsausstattung ursprünglich dem Toten in einer Tasche oder einem Beutel mitgegeben worden sind. Unter den Felsgesteingeräten herrschen Beile verschiedener Formen und Ausprägungen vor, nur in einem Fall begegnet eine Axt. Von ganz besonderer Qualität sind die Messer und Pfeilspitzen aus Feuerstein.

Wenn wir uns nun die Verbreitung der bisher bekannten Fundstellen der Rössener Kultur im südlichen Oberrheingraben ansehen, so stellen wir fest, daß von der westlichen, der badischen Seite – und hier auch aus der extrem siedlungsgünstigen Breisgauer Bucht – erstaunlicherweise nur ein sehr geringer Fundniederschlag bekannt geworden ist. Aus dem fast völligen Fehlen der Funde dieser Kulturgruppe sind dann in der Forschung



1 BESTATTUNG EINER FRAU AUS DER JUNGSTEINZEIT

Die Tote ist „in gestreckter Rückenlage“ beerdigt worden. Neben ihren Kopf hatte man als Totengabe zwei Gefäße gestellt, die jetzt – stark zerdrückt – geborgen werden konnten. Die Frau trug um den Hals eine Kette aus durchbohrten Tierzähnen.

auch Schlüsse gezogen worden. Dies schien berechtigt, da die engere Breisgauer Bucht, vor allem der mit einer bis zu 30 m mächtigen Lössschicht überzogene Kaiserstuhl, bereits seit dem letzten Jahrhundert intensiv erforscht und denkmalpflegerisch betreut worden ist. Bei der denkmalpflegerischen Überwachung der eingangs angeführten Veränderungen, die bisher rund 25 Prozent des Kaiserstuhlgebietes erfaßt haben, wurde sehr schnell deutlich, daß man bei der Beurteilung des bisherigen Fundbildes dieser Landschaft von falschen Voraussetzungen ausgegangen war: Einblicke in den Boden konnte man bisher fast ausschließlich in den höheren Lagen des Kaiserstuhls gewinnen, die nämlich vom

Weinbau intensiv genutzt wurden. Die mit den Rebflurbereinigungen verbundene Erschließung auch der flachen Talwannen, die oft meterhoch mit Schwemmlöß überdeckt waren, erbrachte dann alle bisher in diesem Raum nicht oder nur sehr schwach vertretenen Kulturgruppen. Die Kenntnis des Fundbildes eines Teilausschnittes dieser Landschaft war also bisher auf den gesamten Landschaftsraum übertragen worden.

*Dr. Rolf Dehn
Landesdenkmalamt · Bodendenkmalpflege
78 Freiburg i. Br. · Adelhauser Straße 33*

2 CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT
 ÜBER KERAMIKFORMEN
 DER RÖSSENER KULTUR

Oben: charakteristische Formen des
 „Kugelbechers“ aus den jüngsten Grä-
 bern.

Mitte: betont flächendeckend verzierte
 Formen einer älteren Zeitstufe.

Unten: Gefäße aus den ältesten Grä-
 bern, sogenannter „Großgartacher
 Typ“.

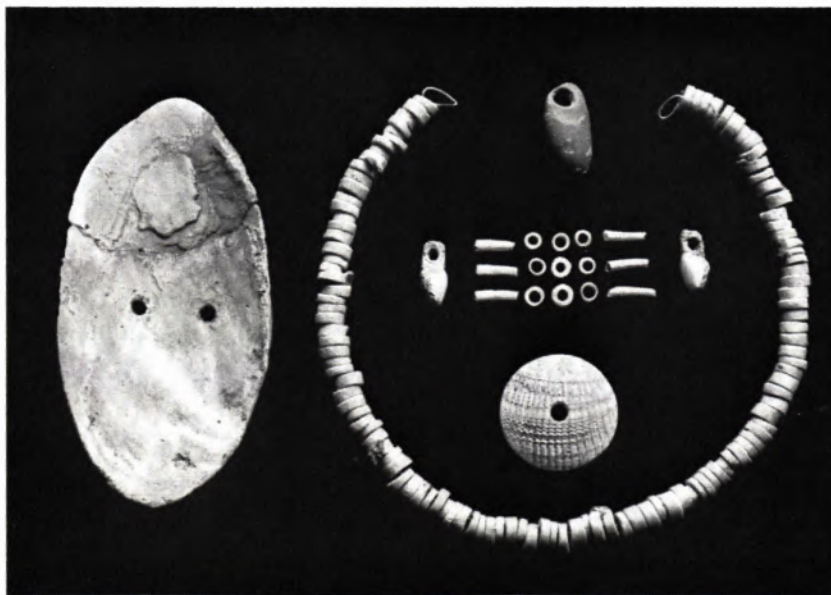


2

3

3 AUSWAHL DER SCHMUCK-
 AUSSTATTUNG

Männer und Frauen trugen in gleicher
 Weise aus Kalkstein und Muscheln ge-
 schnittene Perlen an Hals- und Arm-
 ketten. Als Anhänger wurden durch-
 bohrte Tierzähne und auch Muscheln
 bevorzugt.



Jörg Biel:

Eine Befestigung der Jungsteinzeit bei Ilsfeld, Landkreis Heilbronn

Im Sommer 1974 führte das Landesdenkmalamt in Ilsfeld, Landkreis Heilbronn, an einer großen befestigten Siedlung der jungsteinzeitlichen Michelsberger Kultur umfangreiche Ausgrabungen durch. Die Befestigung wurde vor wenigen Jahren durch eine Ziegeleigrube angeschnitten und zeichnet sich auch auf Luftbildern ab, so daß ihre Ausdehnung genau bekannt ist. Es handelt sich um ein ovales Grabensystem von 400 auf 300 m Ausdehnung mit einer Innenfläche von etwa 13 ha. Drei Grabenringe umgeben diese Siedlungsfläche, die auf einem Höhenrücken zwischen Tälern liegend natürlichen Schutz bietet. Der Punkt fällt im Gelände kaum auf, doch hat man von hier einen überaus guten Rundblick, besonders nach Westen in das Neckartal und nach Osten in das obere Schozach- und Bottwartal.

Schon in den Jahren 1970 und 1971 führte das Landesdenkmalamt hier Untersuchungen durch, bei denen der westliche Abschluß des Befestigungssovals erfaßt wurde. Wegen des Fortschreitens des Lehmabbaus wurde 1974 eine weitere Grabung nötig, die mit einer Fläche von 30 auf 140 m zwei der Gräben rechtwinklig durchschnitt und weit in den Innenraum reichte. Dies erschien um so interessanter, als hier noch keine Spuren der Innenbesiedlung bekannt waren, jedoch zahlreiche Lesefunde vorlagen, die für eine dichte Besiedlung sprachen.

Die Aufdeckung der beiden Befestigungsgräben ergab ein ähnliches Bild wie bei den früheren Untersuchungen. Der innere Graben war am tiefsten; im Profil war er spitz und reichte bis 4,5 m unter die heutige Oberfläche. Mit einer Breite von 6,5 m war er verhältnismäßig schmal, so daß seine steilen Wände wohl immer wieder eingerutscht sind. So verwundert es nicht, daß eine zweite Bauphase, bei der der Graben erneuert wurde und ein kastenförmiges Profil bekam, nachgewiesen werden konnte. Der mittlere Graben war mit 3 m Tiefe weniger mächtig. Der äußerste Graben lag nicht in der vom Lehmabbau gefährdeten Fläche und wurde nicht untersucht.

Auf der Sohle, aber auch in der Füllung der beiden Gräben, fanden sich zahlreiche menschliche Knochen. Es waren jedoch in keinem Fall vollständige Skelette, sondern immer nur Teile davon. Zudem hatten einige der Knochen deutliche Schlagspuren. Es handelt sich also nicht um reguläre Gräber, sondern um Leichenteile, die bei rituellen Handlungen oder Kämpfen in den Gräben kamen. Auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von 30 Meter, die aufgedeckt wurde, lagen immerhin die Reste von etwa zehn Individuen.

Die Gräben waren in ihrem unteren Teil mit Brandschutt der Siedlung – Hüttenlehm, Tierknochen, Scher-

ben, Mahlsteinen, Steingeräten – verfüllt. Darüber zeigte eine dicke Humusschicht an, daß die Gräben nach der Aufgabe der Siedlung noch lange offen lagen und wohl erst mit dem Einsetzen eines intensiven Ackerbaues im Mittelalter zugeschwemmt worden sind. Heute ist oberflächlich von der Anlage nichts mehr zu sehen. Der Bau dieser gewaltigen Befestigung erforderte mit den damaligen Mitteln einen ungeheuren Arbeitsaufwand.

Ein Teil der so geschützten Siedlung konnte in der Ausgrabungsfläche im Innenraum aufgedeckt werden. Der Bereich hinter den Wällen war jedoch fundleer, hier ist ein großer Erdwall aus den Aushubmassen der Gräben anzunehmen, von dem sich jedoch keine Spuren erhalten haben. Weiter innen reihte sich jedoch in dichter Streuung Grube an Grube. Zum einen waren es große unförmige Vertiefungen mit schwarzer fundleerer Füllung, bei denen es sich um Materialgruben für den Lehmbedarf der Häuser gehandelt hat. Interessanter sind jedoch kleine, meist kreisrunde Gruben mit senkrechten Wänden – ursprünglich wohl Getreidespeicher –, die mit dem Abfall der Siedlung gefüllt waren: Es fanden sich verbrannte oder beschädigte Töpfe, Steinwerkzeuge, Mahlsteine, Tierknochen und verbranntes Getreide. In einer Grube lag das Skelett eines Kindes in Hockerstellung. Leider war es jedoch nicht möglich, die Grundrisse der Häuser selbst zu erkennen. Ob dies an deren Bauweise oder an den ungünstigen Bodenverhältnissen liegt, ist unklar. Lediglich einzelne Pfosten, die jedoch keinen Zusammenhang ergeben, konnten beobachtet werden.

Die Keramik aus den Gruben ist dagegen sehr zahlreich und auch recht gut zu ergänzen. Nach Abschluß der Restaurierung dürften wohl einige Hundert vollständige Gefäße vorliegen. Sie zeigen den typischen Formenschatz der Michelsberger Kultur, charakteristisch sind vor allem die sogenannten Tulpenbecher, Vorratsgefäße mit Hängeösen, aber auch Schalen, Näpfe und Schöpfer (Abbildung 4). Interessant sind verschiedene fremde Einflüsse, die sich in der Keramik widerspiegeln. So finden sich in den ältesten Gruben der Siedlung zahlreiche Scherben der Schwieberdinger Gruppe, die vor allem nördlich von Stuttgart verbreitet ist, dann aber auch Scherben der Schussenrieder Kultur. Ein ritzverzierter Henkelkrug (Abbildung 3) deutet auf Verbindungen mit Frankreich hin. Auch das Steingerät ist recht zahlreich vertreten: Pfeilspitzen, zum Teil mit Resten des Schäftungspechs, Messer, Kratzer und verschiedene Steinbeile unterschiedlicher Größe. Auch Knochen- und Hirschhornwerkzeuge wurden gefunden. Zu den archäologischen Befunden tritt also auch ein umfangreiches und aussagekräftiges Fundmaterial.



1 SIEDLUNGSRUBE DER JUNGSTEINZEIT BEI ILSFELD. Die kleine runde Grube war mit teilweise nur wenig beschädigten Gefäßen und zerbrochenen Mahlsteinen gefüllt. Es sind neben zwei Tulpenbechern eine Schale, eine kleine Flasche und ein großes Vorratsgefäß deutlich zu erkennen.

Anlagen wie die bei Ilfeld werden als Erdwerke der Michelsberger Kultur bezeichnet. Dies ist eine jungneolithische Kulturgruppe, die vor allem zwischen Bodensee und Rheinland bis nach Belgien vorkommt und vereinzelt bis Böhmen reicht. Obwohl solche Befestigungen schon am Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt wurden, kennen wir bis heute erst etwa ein Dutzend dieser Erdwerke. Das einzige weitere in Württemberg liegt nahe Ilfeld auf dem Hetzenberg bei Neckargartach, es ist jedoch weitgehend zerstört. Weitere Erdwerke sind dann aus Baden und besonders aus dem Rheinland bekannt.

Die Deutung dieser oft gewaltigen Grabensysteme ist auch heute noch umstritten, doch wird gerade bei der Ilfelder Anlage klar, daß es sich um eine große befestigte Siedlung gehandelt hat. Die in den Gräben aufgefundenen Leichenteile dürften auf einen uns noch nicht näher bekannten Bestattungsritus zurückzuführen sein; Gräber dieser Kultur sind im übrigen bisher noch weitgehend unbekannt. Die Annahme von gefallenem Feinden verbietet sich wohl wegen der großen Zahl der Individuen, außerdem wurden Knochenfunde dieser Art auch in anderen Erdwerken beobachtet.

Durch Grabungen wie in Ilfeld kann also nicht nur Fundmaterial geborgen werden — so wird etwa eine

deutlich erkennbare Horizontalstratigraphie erlauben, das Chronologieschema der Michelsberger Kultur für unser Gebiet zu überprüfen —, sondern es ist auch möglich, weitere Aussagen etwa zu rituellen und soziologischen Verhältnissen dieser Zeit zu gewinnen. Durch den Materialabbau der Ziegelei sind von der Ilfelder Anlage erst weniger als 10 Prozent nach vorheriger archäologischer Untersuchung zerstört worden. Der größte Teil der Siedlung liegt also noch völlig unversehrt im Boden, wobei wir die Ausdehnung genau kennen. Obwohl von diesem gewaltigen Befestigungswerk oberflächlich wenig zu sehen ist, wurde es als vorgeschichtliches Kulturdenkmal von hervorragender Bedeutung zur Eintragung in das Denkmalsbuch vorgeschlagen. Damit soll eine weitere Zerstörung dieses Objektes unterbunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß auch für die zukünftige Forschung, die über sehr viel bessere naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden verfügen wird, solche einmaligen und wichtigen Geschichtsquellen erhalten bleiben.

Dr. Jörg Biel
Landesdenkmalamt · Bodendenkmalpflege
7 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1



2

3

TONWARE DER SPÄTEN JUNGSTEINZEIT
VON ILSFELD

2 Eine Auswahl Michelsberger Gefäße aus verschiedenen Abfallgruben der Siedlung ist hier zusammengestellt. Die Bearbeitung der Keramik läßt jetzt schon erkennen, wie außergewöhnlich reichhaltig das ausgegrabene Material ist.

3 Völlig vereinzelt im Zusammenhang der Michelsberger Kultur steht ein Henkelkrug mit Ritzverzierung da. Er weist auf Beziehungen der jungsteinzeitlichen Gruppe zu Frankreich hin.

4 Zum typischen Hausgerät gehören auch Schöpfgefäße wie dieses, das vollständig erhalten wieder zutage kam.

4





1

Wolfgang Kimmig: Die Heuneburg an der oberen Donau

Seit 1950 gehört die Heuneburg zu jenen wenigen archäologischen Objekten unseres Landes, deren Untersuchung, außerhalb der staatlichen Bodendenkmalpflege, als reine Plan- und Lehrgrabung vom Tübinger Institut für Vor- und Frühgeschichte durchgeführt wird. Überwiegend von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert, aber auch vom Lande Baden-Württemberg nachhaltig unterstützt, wird seit nunmehr 20 Jahren jeweils in den vorlesungsfreien Sommermonaten auf der Burg gegraben. Ziel war und ist es, das Grabungsobjekt so vollständig als nur irgend möglich zu untersuchen in der Einsicht, daß nur dann ein Maximum an historischer Aussagemöglichkeit gewonnen werden kann. Dieses hoch gesteckte Ziel ist schon heute in weitem Umfang erreicht worden, ist es doch gelungen, die Schicksale der Heuneburg zumindest in ihren großen Zügen aufzuklären und sie über den Rahmen der Landesforschung hinaus auch in den historischen Ablauf mitteleuropäischer Vorgeschichte einzuordnen.

Nimmt man alle gezielt angesetzten Grabungsschnitte und -flächen zusammen, dann ist bis heute etwa ein Drittel des Burgareals ausgegraben worden. Das mag auf Anhieb nicht allzuviel erscheinen, doch darf nicht übersehen werden, daß die Schicht-auf-Schicht-Abgrabung dabei nicht selten Tiefen von bis zu 6 m erreichte. Im Zuge dieser Untersuchungen hat sich eine solche Fülle an Plan- und Fundmaterial angehäuft, daß nunmehr eine „Verschnaufpause“ geboten erscheint. So ist geplant, die Grabungen auf der Burg in etwa zwei bis

drei Jahren vorerst einzustellen, mindestens so lange, bis das gewonnene Forschungsmaterial ausreichend veröffentlicht ist. Sollte man doch nie vergessen, daß jede Ausgrabung eine Zerstörung darstellt, wenn auch eine planvoll gelenkte, und daß nur die Ausgräber selbst diese „Zerstörung“ voll dokumentieren und auswerten können. Zwar liegen über die Heuneburg schon über ein halbes Hundert gedruckte Berichte vor, aber derartige Vorberichte können und dürfen nicht die eigentliche, bis ins Detail gehende Hauptveröffentlichung ersetzen. Wenn im übrigen von den Besuchern unserer Ausgrabungen immer wieder nach einer Neuauflage des 1968 erschienenen, aber seit 1971 vergriffenen „Heuneburg-Führers“ verlangt wird, dann ist dem entgegenzuhalten, daß sich die Grabungsergebnisse in den vergangenen sieben Jahren so stark erweitert haben, daß der „Führer“ völlig neu gefaßt werden müßte. Angesichts des geplanten Grabungsstopps dürfte es jetzt klüger sein, diesen erst einmal abzuwarten und dann erst mit einem neuen Bericht an die Öffentlichkeit zu treten.

Wir wissen heute, daß die Heuneburg in ihrem jetzigen Aussehen nur letzter Ausdruck einer baulichen Entwicklung ist, die schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. begonnen hat und – mit mehrfachen Unterbrechungen – erst im 10. Jahrhundert n. Chr. zum Abschluß gelangt ist. Es ist nur zu verständlich, wenn eine derart lange Benutzung auch entsprechende Spuren hinterlassen hat. Solche weisen auf das späte Neolithikum, die mittlere bis späte Bronze-



2 LUFTBILD DER HEUNEBURG (Gemeinde Hundersingen, Kreis Sigmaringen) von Norden. Vom rechten Bildrand führt der Weg an den beiden tiefen Burggräben vorbei, gabelt sich und steigt nach rechts steil hinauf zum ehemaligen Tor. Dort hat man das Plateau der Burg erreicht, das sich mit seinen drei Hektar Fläche hoch über das Donaual erhebt.

◁ 1 HAUSGRUNDRISSSE AUF DER HEUNEBURG. Im Burginnern verbergen sich die alten Kulturschichten im dunklen Ackerboden oder sind längst abplaniert. Erst der helle Kies des anstehenden Bodens läßt hier Siedlungsspuren – wie Wandgräbchen, Pfostenlöcher und Gruben – deutlich hervortreten. Dieses Gewirr gilt es aufzulösen in die Grundrisse der einander folgenden Phasen.

zeit, die jüngere Urnenfelderzeit, die späte Hallstatt- und frühe Latènezeit, die Spätlatènezeit, die römische Kaiserzeit und schließlich auf das frühe Mittelalter hin. Natürlich haben alle diese Kulturperioden unterschiedlich starke Ablagerungen zur Folge gehabt, aber alle haben im Endeffekt den Burghügel höher und höher wachsen lassen. Zwei Zeitperioden kommt dabei besondere Bedeutung zu: Im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. hat hier ein frühkeltisches Adelsgeschlecht seinen Sitz gehabt, das über weite Verbindungen, darunter zum Mittelmeerraum, verfügte, in deren Verfolg eine Menge südlichen Kulturgutes bis an die obere Donau gelangte. Bekannt ist jene berühmt gewordene Lehmziegelmauer, die mittelmeerischen Stadtbefestigungen nachgebaut ist. Nicht minder interessant sind aber die sich häufenden Fragmente schwarzfiguriger attischer Trinkgefäße und solche provencalischer Weinamphoren, die beweisen, daß die Herren der Heuneburg offenbar schon damals griechischen Wein zu schätzen wußten. Und die andere wichtige Zeitperiode gehört in unsere unmittelbare frühdeutsche Geschichte, während der vermutlich ein fränkischer Huntare (Hundertschaftsführer) den Ruinenhügel neu ausbaute und befestigte. In der Folge dürfte hier ein alamannisches Hochadelsgeschlecht seinen Sitz gehabt

haben, das im 9. Jahrhundert angesichts der Ungarn-Einfälle die Burg erneut mit tiefen, noch heute erhaltenen Gräben umgab.

Die riesige Fundmasse wird im Tübinger Institut gesichtet, konserviert, gezeichnet, photographiert und anschließend für die Veröffentlichung vorbereitet. Danach gehen die Funde an das Württembergische Landesmuseum in Stuttgart, wo sie im Rahmen der kommenden Vorgeschichts-Ausstellung zu sehen sein werden. Zunächst aber befinden sich die attraktivsten Stücke auf Sonderausstellungen, damit die Bevölkerung schon jetzt erste Einblicke gewinnen kann. So zeigt im Augenblick das Badische Landesmuseum in Karlsruhe die Ausstellung „Frühe Kelten in Baden-Württemberg“. Des weiteren bereitet das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz für das Frühjahr 1975 eine große Ausstellung jener archäologischen Unternehmungen vor, welche die Deutsche Forschungsgemeinschaft in so großzügiger Weise finanziert und unterstützt hat. Auch auf dieser Ausstellung wird die Heuneburg einen gewichtigen Platz einnehmen.

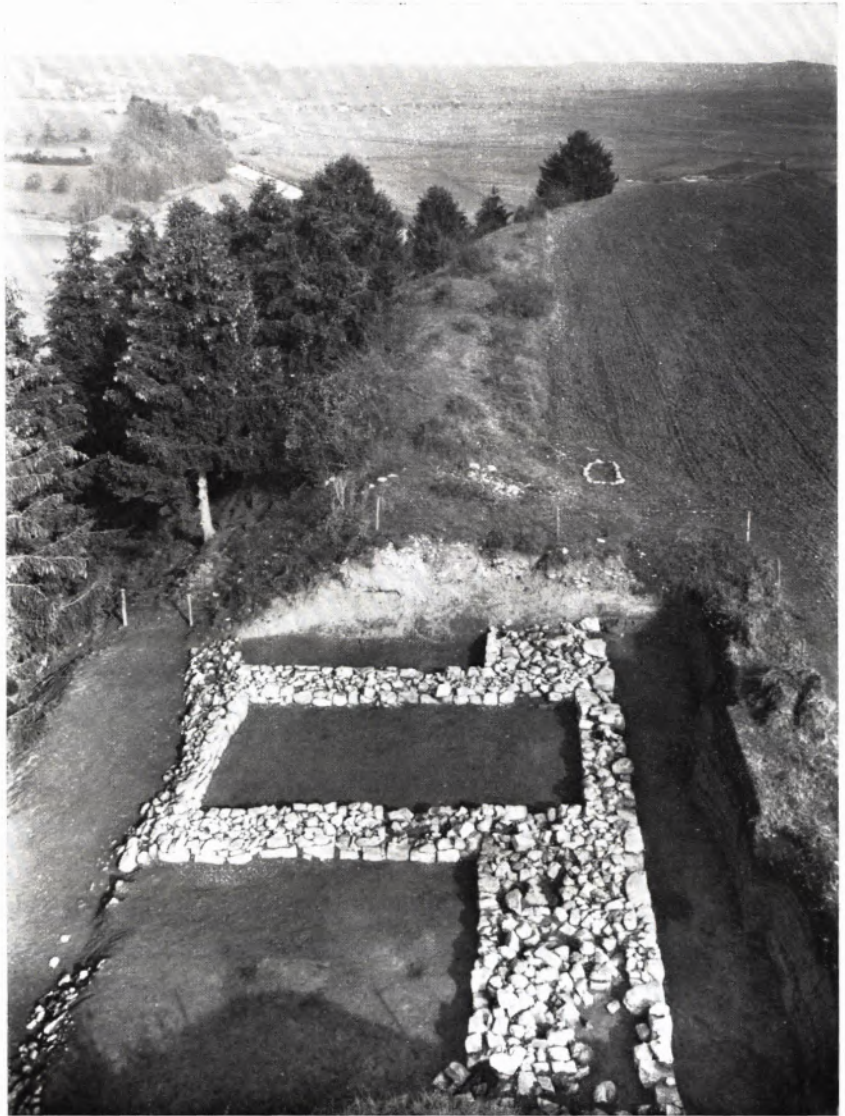
Prof. Dr. Wolfgang Kimmig
Institut für Vor- und Frühgeschichte
74 Tübingen · Schloß



3



4



5

6

**DIE HEUNEBURG
DER FRÜHKELTISCHEN ZEIT**
besaß weitverzweigte Beziehungen.

3 Die Maske eines bärtigen Mannes, deren Gußform bei den Ausgrabungen gefunden werden konnte, ist Teil eines figürlich verzierten Bronzehenkels einer etruskischen Kanne.

4 Griechische Gefäße, durch immer zahlreicher werdende Scherbenfunde belegt, gelangten durch Vermittlung der westgriechischen Kolonie Massalia, des heutigen Marseille, auf die Heuneburg.

5 Auch beim Bau der Befestigungsanlagen, die im wechselvollen Verlauf der Burrgeschichte immer wieder erneuert werden mußten, machte sich im 6. vorchristlichen Jahrhundert der Einfluß der mittelmeerischen Hochkulturen geltend. Über der Nordflanke der Burg reiht sich Bastion an Bastion.

6 Berühmt geworden ist die Mauer dieser Anlage, die über einem Steinsockel einen Aufbau aus luftgetrockneten Lehmziegeln besitzt.



Mitteilungen

Informationen zum europäischen Denkmalschutzjahr

Im Rahmen der vom 15. bis 30. Mai 1975 stattfindenden Denkmalschutzwoche in Brügge/Belgien findet eine Ausstellung unter dem Thema „Denkmalschutz – heute“ statt, in der zahlreiche historische Städte Europas mit Beiträgen vertreten sein werden. Auch die Stadt Tübingen wird sich an dieser Ausstellung beteiligen. Die Konzeption des Ausstellungsbeitrages wurde vom Sonderamt Altstadtsanierung in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes entwickelt.

„Das neue Bild der alten Welt“, unter diesem Thema wird am 14. Juni in Köln eine Ausstellung des Römisch-Germanischen Museums eröffnet, die zum Denkmalschutzjahr die Arbeit der archäologischen Bodendenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland darstellen will. In großem Rahmen wird dort widergespiegelt werden, wie durch Ausgrabungen und deren Bearbeitungen seit 1945 wesentliche Beiträge zur frühen Geschichte geliefert werden konnten. Baden-Württemberg wird durch reiches Material vertreten sein.

Denkmalpflegetagung der Staatl. Hochbauverwaltung Baden-Württemberg

Am 30. und 31. Januar 1975 fand in Karlsruhe die jährliche Denkmalpflegetagung der Staatlichen Hochbauverwaltung Baden-Württemberg statt. Unter anderen wurden folgende Vorträge gehalten:
Prof. Dr. P. A. Riedl, Heidelberg
Probleme der Altstadtsanierung Heidelberg.
Dr. J. Gamer, Heidelberg
Die Planung für den Wiederaufbau von Schloß Gottesau Karlsruhe.

H.-J. Rheinstädter, Karlsruhe
Der Wiederaufbau von Schloß Bruchsal.
Weiterhin fand eine Podiumsdiskussion über das Thema „Die Denkmalpflege, ihre Aufgaben in unserer Zeit“ statt, an der Dr. Graf Adelmann, Prof. Dr. Riedel, Dr. Anstett, Dr. Trieb, H. Fecker, Prof. Götz und Prof. Mohl teilnahmen.

Übergabe des Bruchsaler Schlosses

Am 28. Februar 1975 fand im Beisein von Finanzminister R. Gleichauf und Kultusminister Prof. Dr. W. Hahn die feierliche Übergabe des wiederaufgebauten Schlosses Bruchsal an die Öff-

fentlichkeit statt. – Ein ausführlicher Bericht über die Restaurierungsmaßnahmen folgt in einem der nächsten Nachrichtenblätter.

Ausstellung: Frühe Kelten in Baden-Württemberg

Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Schloß, wird vom 21. Januar bis 20. April 1975 die Ausstellung „Frühe Kelten in Baden-Württemberg“ gezeigt. Sie ist täglich außer Dienstag von 10 bis 17, donnerstags bis 22 Uhr geöffnet.

Die Ausstellung zeigt in der Hauptsache Neufunde der Hallstatt-Epoche

(etwa 700 bis 450 v. Chr.), die in den letzten Jahren bei Grabungen der Denkmalpflege zum Vorschein gekommen sind. Ein reich bebildeter Katalog (64 S., Preis 4,- DM), der von Dr. K. Eckerle bearbeitet wurde, informiert über die Ausstellung und gibt Hinweise auf weitere Literatur.

Ausstellung: August von Bayer zum 100. Todestag

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zeigte in der Zeit vom 2. Februar bis 2. März eine Gedächtnisausstellung zum 100. Todestag August v. Bayers. Der 1803 in Rorschach geborene August v. Bayer wurde 1853 zum ersten Konservator der Kunstdenkmäler in Baden ernannt und behielt dieses Amt

bis zu seinem Tode 1875. Er bemühte sich vor allem um die Erhaltung der Denkmäler des Mittelalters und fertigte von vielen hervorragende zeichnerische Aufnahmen an. Ein kleiner, als Manuskript vervielfältigter Katalog (Preis 0,50 DM) kann an der Kasse der Kunsthalle erworben werden.

Personalia

Zum 31. Dezember 1974 trat Hauptkonservator *Dr. Heinrich Niester* in den Ruhestand. *Dr. Niester* war im April 1939 in das damalige Badische Landesamt für Denkmalpflege eingetreten und zunächst mit der wissenschaftlichen Inventarisierung (Baden-Baden u. a.) betraut worden. Nach kriegsbedingter Unterbrechung kehrte er 1947 nach Karlsruhe zurück und bemühte sich zusammen mit Prof. *Dr. Lacroix* um die Sicherung der vielen teilzerstörten Baudenkmäler. Daneben wirkte er an mehreren Ausstellungen des Landes zu denkmalpflegerischen Themen mit.

Der nach 1948 einsetzende stürmische Wiederaufbau erforderte bald den größten Teil seiner Arbeitskraft. In der Folgezeit mußte er in steigendem Maße denkmalpflegerische Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich des gesamten Regierungsbezirks Nordbaden verantwortlich betreuen. Leitgedanke dieser Arbeit war dabei sein Glaube an die humanisierende Kraft der Kunstdenkmäler und ihre wohlthuende Wirkung auf den Menschen der Gegenwart, vor allem beim Wiederaufbau und der Erneuerung unserer alten Städte.

Nach dem Tode von Prof. *Lacroix* wurde *Dr. Niester* 1966 zum Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Karlsruhe (seit 1972 Außenstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg) ernannt. Neben der praktischen Arbeit betätigte er sich weiterhin schriftstellerisch. Erwähnt seien die „Kunstwanderungen in Baden“, die aus der Zusammenarbeit mit *Lacroix* entstanden, sowie das Bändchen „Burgen und Schlösser in Baden“. Über die vielen von ihm betreuten Denkmale hat er mehrfach auch im Nachrichtenblatt berichtet, da er stets bestrebt war, die Öffentlichkeit für die Sache der Denkmalpflege zu interessieren. Diese Haltung prägte auch seinen Arbeitsstil, der – getragen von einer liberalen Gesinnung – stets den Ausgleich und den Kompromiß mit dem Partner suchte und so auch seinen Mitarbeitern den Freiheitsraum ließ, dessen gerade der Denkmalpfleger so dringend bedarf.

Redaktion und Kollegen wünschen ihm einen Ruhestand, der es ihm noch lange erlaubt, sich den ihn bewegenden Fragen der geistesgeschichtlichen Hintergründe kunsthistorischer Erscheinungen zu widmen, wozu die Tagesarbeit selten Zeit ließ.

Die Nachfolge von *Dr. Niester* als Leiter der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg trat *Dr. Peter Anstett* am 1. Januar 1975 an. Der geborene Stuttgarter (vgl. Nachrichtenblatt Heft 2, 1972) studierte in Freiburg, wo er mit einer Arbeit über elsässische Architektur bei *K. Bauch* promovierte. Seine im Anschluß an die Grabungen in der Stadtpfarrkirche St. Dionysius in Esslingen durchgeführte baugeschichtliche Untersuchung wird demnächst in der Reihe der „Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg“ erscheinen.

Bis zur Übernahme des neuen Aufgabengebietes war er als Referent bei der Außenstelle Tübingen des LDA für die Kreise Biberach, Reutlingen und die Stadt Tübingen zuständig. Dabei wurde er mit allen Problemen und Bereichen der Denkmalpflege vertraut und lernte ihre Höhen und Tiefen kennen. Der Pflege von Einzelobjekten – die schwierige Restaurierung der berühmten Wallfahrtskirche zu Steinhausen bei Schussenried lag in seinen Händen – hat er sich mit gleicher Intensität gewidmet wie den besonderen Problemen des Denkmalschutzes bei Gesamtanlagen, also der Rolle der Denkmalpflege in erhaltungswürdigen historischen Stadtkernen. Letztere bezeichnet er als Schwerpunktaufgabe der Denkmalpflege der Gegenwart und Zukunft.

Dr. Anstett ist der Meinung, daß jeder Denkmalpfleger in Forschung, Praxis und möglichst auch Lehre tätig gewesen sein muß, um Probleme erkennen und lösen, um die jeweils anders motivierten Fragestellungen bewältigen zu können. Aus diesem Grund bedauert er es, den bisherigen Lehrauftrag an der Universität Tübingen von Karlsruhe her nicht mehr fortsetzen zu können.

Sein Grundsatz: Denkmalpflege ist eine umfassende Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit und nicht Anliegen bildungsbefflossener, elitärer Romantiker. Denkmalpflege heißt: Erhaltungswürdiges der Vergangenheit für die Zukunft in die Gegenwart zu integrieren. So verstanden bedeutet Denkmalschutz nicht Stillstand und nicht Veränderungsverbot, sondern Sanierung, Reaktivierung, Belebung. Eine Denkmalpflege, die mit sich selbst und mit dem was sie erreicht hat, zufrieden ist, wird im gewaltigen Druck zahlloser und wachsender Forderungen der Gegenwart untergehen. Im Verhältnis zur Menge des Neuen sind Objekte der Denkmalpflege rar geworden. Die Verluste der Nachkriegszeit sind – trotz Denkmalpflege – größer als die der Kriegszeit. Deshalb muß die Denkmalpflege das Verständnis der Öffentlichkeit und ihrer Vertreter in den demokratischen Beschlußorganen zu wecken suchen. Deshalb wird der Denkmalschutz auch unnachgiebiger werden müssen. Es gilt, immer wieder aufs Neue deutlich zu machen, daß jeder Verlust der von der Denkmalpflege betreuten Kultursubstanz einen Verlust für die gesamte Öffentlichkeit bedeutet.

Dietrich Lutz

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Tübingen 31, 32, 33 (Abbildung 5, Foto Gebrüder Metz, Tübingen)

LDA-Freiburg 26, 27

LDA-Karlsruhe 2

LDA-Stuttgart 7, 11, 12 (Foto Dr. G. Nagel, Technische Universität Stuttgart), 29, 30

LDA-Tübingen Titelbild (Foto Dr. H. Hell, Reutlingen), 15, 16, 17 (Abbildung 4), 18, 19 (Foto Dr. H. Hell), 20, 21 (Abb. 10), 22, 24

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

LDA-Tübingen 17 (Abbildung 3 und 5), 21 (Abbildung 11), 23 (Dr. H. Krins, Tübingen)

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Beseitigung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 28 01 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (07 11) 21 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/52 90

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7400 Tübingen-Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (07 14 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und

Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (07 14 22) 2 29 90

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
7000 Stuttgart 1, Eugenstraße 3
1/1975 4. Jahrgang Jan.-März 1975

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDESDENKMALAMTES

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

FORSCHUNGEN UND BERICHTE
DER BAU- UND KUNSTDENKMAL-
PFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
DEUTSCHER KUNSTVERLAG

Band 1

Peter Breitling · Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch

*Tübingen
Erhaltende*

Erneuerung eines Stadtkerns

München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske

*Protestantische Frömmigkeit
im Spiegel der kirchlichen Kunst
des Herzogtums Württemberg*

München/Berlin 1973

Band 3

*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur, Funktion und Gestalt*

München/Berlin 1973

Band 4

Heinz Althöfer · Rolf E. Straub
Ernst Willemsen

*Beiträge zur Untersuchung
und Konservierung mittelalterlicher
Kunstwerke*

München/Berlin 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHTE
ZUR VOLKSKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1. 1971–1973 [Sammelband]

Stuttgart 1973

FORSCHUNGEN UND BERICHTE
DER ARCHÄOLOGIE DES MITTEL-
ALTERS IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Günter P. Fehring

*Unterregenchach
Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche
Band 1–3*

Stuttgart 1972

Band 2

Antonin Hejna

*Das „Schlößle“ zu Hummertsried
Ein Burgstall
des 13. bis 17. Jahrhunderts*

Stuttgart 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHTE
ZUR VOR- U. FRÜHGESCHICHTE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Rolf Dehn

*Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg*

Stuttgart 1972

Band 2

Eduard M. Neuffer

*Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf (Kreis Göppingen)*

Stuttgart 1972

Band 3

Robert Koch

*Das Erdwerk der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg
bei Heilbronn-Neckargartach*

Teil 2: Alix Irene Beyer

Die Tierknochenfunde

Stuttgart 1972

Band 4

Teil 1: Gustav Riek

*Das Paläolithikum der Brillenhöhle
bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)*

Stuttgart 1973

Teil 2: Joachim Boessneck
Angela von den Driesch

*Die jungpleistozänen Tierknochen-
funde aus der Brillenhöhle*

Stuttgart 1973

Band 5

Hans Klumbach

*Der römische Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)*

Stuttgart 1973

FUNDBERICHTE
AUS BADEN-WÜRTTEMBERG
SCHWEIZERBART'SCHE
VERLAGSBUCHHANDLUNG

Band 1, Stuttgart 1974